This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

H
770
47

69
9

H 770.47

Harvard College Library

BOUGHT WITH THE

MINOT FUND

FROM THE LIBRARY OF

THE MARQUIS DE OLIVART

OF MADRID

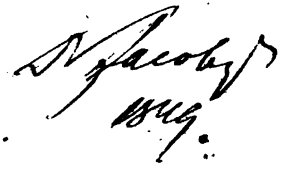

[illegible]
1849.

ENGLAND,

RUSSLAND UND POLEN.

Gedruckt bei Delevingne u. Callewaert in Brüssel.

1178.

ENGLAND,

RUSSLAND UND POLEN.

Diplomatische Correspondenz

aus der Zeit

des Wiener Congresses.

Nach

der Times und den State-Papers,

nebst

Einleitung und Anmerkungen.

Brüssel.

C. G. Vogler.

1847

~~Int 78.15.19~~
H770.47

Die Documente, deren Uebertragung wir hier dem Deutſchen Publicum vorlegen, haben eine doppelte Bedeutſamkeit. Sie ſind ein werthvoller Beitrag zur Quellengeſchichte einer der wichtigſten Epochen der Neuzeit und entſchleiern auch für die große Menge Manches, was bisher geheimniß-umhüllte Kunde der nur geringen Anzahl von Eingeweihten, der Diplomaten und Geſchichtsforſcher ex professo war. Sie werfen ein helles, wenn auch nichts weniger als günſtiges Licht auf gewiſſe, bisher ziemlich dunkle Partieen des Wiener Congreſſes, der — um mit der Augsb. Allg. Zeit. zu ſprechen — „eine gar häkele geheime Geſchichte hat“. Sie beleuchten die Urſprünge des „ſelbſtſtändigen Königreichs Polen unter dem Scepter der Ruſſiſchen Dynaſtie“, dieſes Scheinſtaates, den vernichtet, was ihn ins Leben gerufen, der despotiſche Willen eines Czaren von Moskau. Und dieſer letzte Punct iſt es, der den vorliegenden Documenten auch für die Politik des Tages, in der die Polenfrage eine ſo bedeutende Rolle ſpielt, einen

großen Werth verleiht. Die zweite Hälfte dieser Actenstücke ist es ganz besonders, welche für die Discussion dieses wichtigsten politischen Thema's der Gegenwart, — für die Frage von der anerkannten Berechtigung der Polen, Polen sein und bleiben zu wollen, — so feste, unerschütterliche Anhaltspuncte giebt, daß das Englische Parlament sich veranlaßt gefühlt, nachdem die Times im Laufe des Januar die Documente schon zur allgemeinen Kunde gebracht, noch nachträglich am 8. Februar von der Regierung die officielle Mittheilung derselben zu fodern *). Wir halten es daher für angemessen, unserer Uebertragung einige Andeutungen über Werth und Bedeutsamkeit dieser Actenstücke voranzustellen. Raum und andere Rücksichten beschränken uns auf bloße Andeutungen, und auch diese wollen wir, besonders in so weit es sich um Feststellung neuer Momente in der Geschichte der sogenannten Befreiungskriege handelt, nur für die große Menge des Lesepublicums gemacht haben: für Minister, Diplomaten und Professoren maßen wir uns nicht an, Neues erzählen zu wollen.

Gleich der Aegyptischen Expedition, diesem ersten Versuche Napoleon's nach Ostindien zu dringen und England's Macht in Asien zu zernichten, war auch das zweite Unternehmen, das im Grunde auf denselben Zweck hinarbeitete,

*) Die Vorlegung dieser Papiere ist in der Unterhaus-Sitzung vom 24. Februar erfolgt. Sie bilden einen Band von 35 Folioseiten in Französischer und Englischer Sprache, da die Russischen und andere Documente in ersterer geschrieben waren. Es ist uns jedoch nicht möglich geworden, ein Exemplar derselben zur Einsicht zu erhalten.

der Russische Feldzug, aus bekannten Ursachen gescheitert. Alexander von Rußland hatte den Nämen überschritten und sich Europa's Völkern als „Erlöser vom Franzosenjoch“ angekündigt. In Kalisch und Breslau hatte er mit Preußen's König, „seinem ältesten und theuersten Verbündeten, ein „Friedens-, Freundschafts-, Trutz- und Schutzbündniß geschlos„sen“, den bekannten Kalischer Vertrag vom 28. Febr. 1813. Trotz seiner pomphaften Einleitung, welche von Liebe für Völkerglück, Freiheit und Unverletzlichkeit der Verträge überströmt und welche dem Bündniß nur „die Befreiung Europa's“ zum hochherzigen Beweggrund und zugleich „heilsamen Zwecke“ giebt, hatte doch auch dieser Vertrag seine lichtscheuen, geheimen und Sonder-Artikel. Zwar sind dieselben in Schoell, Martens und andern diplomatischen Urkundensammlungen abgedruckt; der großen Menge der Leser aber, die eben weder ex officio noch ex professo genöthigt sind, durch den Staub jener diplomatischen Werke zu kriechen, dürften sie wohl unbekannt sein. Und für die ebenfalls nicht geringe Zahl von Deutschen aus einer gewissen Epoche, welche die Geschichte der Befreiungskriege nur aus dem berüchtigten Kohlrausch, die Geschichte der Französischen Kaiserzeit nur aus dem noch berüchtigteren Saalfeld kennen, dürften diese geheimen und Sonder-Artikel, welche sich im Anfang der Nro. II vorliegender Documente finden, ein seltsam unliebes Licht auf die Uneigennützigkeit der Motive des Russisch-Preußischen Bündnisses werfen. Sie werden um eine Illusion ärmer, um eine Erkenntniß reicher werden, besonders wenn sie neben jenen beiden Artikeln auch noch den folgenden, ebenfalls „geheimen Sonder-Artikel“ des bekannten Reichenbacher Subsidien-Vertrages vom 14. Juni 1813 (zwischen England und Preußen) meditiren wollen,

den wir zu ihrer Belehrung und Erbauung aus Martens, Nouveau Recueil etc., tom. III, pag. 267, hieher überſetzen: „S. M. der König der vereinigten Königreiche von Groß-„britannien und Irland verpflichtet ſich durch den gegenwär-„tigen geheimen Sonder-Artikel, zur Vergrößerung Preu-„ßen's beizutragen, wenn die Erfolge der verbündeten Waffen „es erlauben, und zwar wenigſtens nach dem ſtatiſtiſchen „und geographiſchen Maßſtabe deſſen, was es vor dem Kriege „von 1806 war. Hardenberg. Stewart.“ (S. auch Klüber, Acten des Wiener Congreſſes, St. 26, S. 281).

Daſſelbe bittre Loos der unangenehmen Enttäuſchung über die Moralität der Herrſcher von der heiligen Allianz ſteht ihnen übrigens ſofort noch einmal bevor. Lord Caſtlereagh, der Verfaſſer der eben erwähnten Nro. II dieſer Documente, kömmt unmittelbar nach Anführung der geheimen Sonder-Artikel des Kaliſcher Vertrages auf einen anderen Vertrag zu ſprechen, der lange Zeit ganz verborgen geblieben, den Reichenbacher vom 27. Juni 1813. Wie geheim dieſer Vertrag viele Jahre hindurch gehalten worden, zeigt wohl am Beſten der Umſtand, daß nicht allein keiner der Fortſetzer des Martens-ſchen Recueil, bis in die neueſte Zeit herab, ihn gekannt, ſondern daß auch der geheime Preußiſche Legationsrath Schoell, dem für ſeine bekannten Werke die Archive der Diplomatie ziemlich offen ſtanden, über dieſen Vertrag höchſt unwiſſend iſt. So heißt es in ſeiner verbeſſerten Ausgabe der Koch'ſchen Histoire abrégée des traités de paix entre les puissances de l'Europe*): „Während Oeſterreich als Vermittler ſich gel-

*) Cap. XLI, Sect. III, Th. III, S. 283, Col. 1 der Brüſſeler Ausgabe von 1838.

„tend machte, um den Frieden auf dem Continent herzu„stellen, hatte es, um sich für alle Fälle zu sichern, ein „Bündniß mit Rußland und Preußen geschlossen. Das Da„tum dieses Vertrages, der Ort, wo er unterzeichnet wor„den, die Bedingungen, die er enthält: alles dies hält die „Politik noch mit einem Schleier umhüllt. Man weiß nur, „daß der Vertrag am 27. Juli vom Kaiser von Oesterreich „ratificirt worden."

Diese letzte Angabe, die, wie wir sofort nachweisen werden, falsch ist, beweist unumstößlich, daß Schoell's Unwissenheit keine geheuchelte ist, sondern daß auch diesem offiziösen Vertheidiger der Coalition und ihrer Diplomatie die Kunde dieses wichtigen Actenstückes vorenthalten worden. Freilich hätte auch in Schoell's Werken, die den mehr oder minder eingestandenen Zweck hatten, das Verfahren der verbündeten Mächte gegen Napoleon zu rechtfertigen und auf den letzteren allein in den Augen der Franzosen und der ganzen gebildeten Welt die Schuld der Fortsetzung des Krieges zu laden*), jenes Actenstück eine seltsam abstechende Rolle gespielt. Nach Datum und Inhalt (so weit wir den letzteren kennen) hätte es allein hingereicht, die Zweizüngigkeit Oesterreich's und der Verbündeten bei Gelegenheit des Prager Congresses ans hellste Licht zu stellen. Es hätte unwiderleglich dargethan, wie die Coalition, noch ehe die Unterhandlungen begonnen, schon den festen Entschluß gefaßt hatte, daß dieselben zu keinem Resultate führen sollten, da die ver-

*) Wir erinnern nur an den Titel von Schoell's erstem, ganz aus officiellen oder officiösen Quellen geschöpftem Werk: **„Recueil de pièces officielles destinées à détromper les Français".**

bündeten Mächte schon im Voraus, unter sich allein, die Bedingungen verabredet hatten, unter denen allein sie Frieden schließen wollten, also ein Ultimatum vor dem Beginn der Unterhandlungen. Es hätte klar bewiesen, daß der Prager Congreß nur eine Falle war, in die man Napoleon lockte, um vermittelst dieses Köders den Waffenstillstand zu Polschwitz abschließen zu können, damit Oesterreich Zeit gewinne, seine Rüstungen zu vollenden und das volle Gewicht seiner Waffen gegen Frankreich in die Wagschaale zu werfen. Das Alles hätte dann zu weiteren Schlüssen auf die Ehrlichkeit der Verbündeten und ihrer Absichten bei dem Mannheimer und dem Chatilloner Friedens-Versuche geleitet und hätte Napoleon nur gerechtfertigt. Daher die Unwissenheit, in der man Schoell erhielt. Daher aber auch die Bedeutsamkeit der, in den vorliegenden Documenten geschehenen, allgemeineren Veröffentlichung wenigstens einiger Artikel dieses Vertrages und der Feststellung seines Datums. Denn daß dieser Vertrag am 27. Juni geschlossen war, während die Dresdener Convention für Annahme der Oesterreichischen Mittlerschaft drei Tage hernach, am 30. Juni, zu Stande kam, ist eben für die jesuitische Moral der Verbündeten und ihrer Diplomatie von großer Wichtigkeit. Damit man diese Moral übrigens noch besser zu würdigen im Stande sei, wollen wir hier aus den Englischen **State-Papers** *) die Einleitung und die ersten Artikel des geheimen Reichenbacher Vertrages mittheilen. Diese Stellen und was in Nro. II der

---

*) **British and Foreign State-Papers, compiled by the librarian and keeper of the papers, London 1841. Vol. I, p. 68.**

vorliegenden Documente veröffentlicht wird, dürften unſres Wiſſens Alles ſein, was von jenem Vertrag gedruckt worden. In den letzten Worten des Nachfolgenden (Art. II, Nro. 12) wird man übrigens ſogleich den Beweis finden, daß Schoell's oben erwähnte Angabe, „der Vertrag ſei vom „Kaiſer von Oeſterreich am 27. Juli ratificirt worden", falſch iſt.

„Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich und Ihre Maj. „der König von Preußen und der Kaiſer von Rußland, „gleich ſehr von dem Wunſche belebt, dem Unheile und den „Umwälzungen, welche ganz Europa durcharbeiten, ein Ende „zu machen, haben ſich über die Mittel verſtändigt, die ge„eignet ſein dürften, in demſelben einen dauerhaften Frie„den der Art wiederherzuſtellen, daß er für ſeine Dauer „Sicherheit gewährt und zu Vermittlung eines allgemeinen „Friedens führen könne. Da es jedoch ſich ereignen könnte, „daß Oeſterreich, deſſen Mittlerſchaft vom König von Preu„ßen und Kaiſer von Rußland vollſtändig angenommen wor„den, trotz der Sorgfalt, die es derſelben widmet und trotz „der gemäßigten Beſchaffenheit der von ihm vorgeſchlagenen „Grundlagen, nicht dazu gelangte, dies Ziel durch Mittel „der verſöhnlichen Unterhandlung zu erreichen, ſo hat der „Kaiſer von Oeſterreich für die Wohlfahrt Europa's und „die Intereſſen ſeiner Monarchie es vortheilhaft erachtet, „ſeine Mittlerſchaft im Nothfalle durch das Gewicht ſeiner „ganzen Kräfte zu unterſtützen und dieſe letzteren mit denen „der verbündeten Mächte zu vereinen. Zu dieſem Behufe „hat er ſich mit Ihren Maj. dem König von Preußen und „dem Kaiſer von Rußland über die vorläufigen Maßregeln „geeinigt, die für den Fall zu treffen ſein dürften, wenn „Oeſterreich, nachdem es die oben erwähnten verſöhnlichen

„Wege erschöpft, sich genöthigt sehen sollte, zum Waffen-
„Wege seine Zuflucht zu nehmen, um den wichtigen Zweck
„zu erreichen, dem die unablässige Sorgfalt der drei er-
„habenen Herrscher zustrebt. In dieser Absicht haben sie zu
„ihren Bevollmächtigen ernannt: Oesterreich den Grafen
„von Stadion und Saunhausen, Preußen den Baron Har-
„denberg und Rußland den Grafen Nesselrode, welche fol-
„gende Artikel festgestellt haben.

„Art. I. Da S. M. der Kaiser von Oesterreich die Höfe
„Preußen und Rußland eingeladen, unter seiner Mittler-
„schaft mit Frankreich in Unterhandlungen behufs eines
„vorläufigen Friedens einzutreten, welcher einem allgemeinen
„Frieden als Grundlage dienen könne, und da S. M. die
„Bedingungen festgestellt, welche sie zur Wie-
„derherstellung eines dauerhaften Zustandes des
„Gleichgewichtes und der Ruhe in Europa für
„nöthig erachtet, so verpflichtet sich Se. Maj.
„Frankreich den Krieg zu erklären und seine
„Waffenkräfte denen Preußen's und Rußland's
„beizugesellen, wenn Frankreich jene Bedin-
„gungen bis zum 20. Juli dieses Jahres nicht
„angenommen hat.

„Art. II. Die im obigen Artikel erwähnten Bedingun-
„gen sind die folgenden: 1., 2., 3. folgen die in Nro. II
„der Documente mitgetheilten Clauseln über das Herzog-
„thum Warschau, die Vergrößerung Preußen's und die Illy-
„rischen Provinzen. Nro. 4 bis 11 sind nicht mitgetheilt.
„12. Der gegenwärtige Vertrag wird von den hohen con-
„trahirenden Parteien in der Zeit von sechs Tagen oder
„wenn möglich noch früher ratificirt werden. — Reichen-
„bach, den 27. Juni 1813."

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch noch auf einige andre Thatsachen von untergeordneter Bedeutung aus der Epoche von 1813 und 1814 aufmerksam machen, welche durch die ersten acht Numern dieser Documente in einem andern Lichte dargestellt worden, als es die Deutsche Geschichtsschreibung dieser Zeit bisher zu thun gepflegt. Der aufmerksame und nicht ganz unkundige Leser wird dieselben schon herausfinden und unsere Veröffentlichung wird somit wenigstens den Vortheil haben, daß spätere Geschichts-Darstellungen nicht mehr mit Unkunde und Geheimhaltung der Documente sich werden entschuldigen dürfen, welche eine Schilderung der Befreiungskriege in Lichtfarben ohne allen Schatten verbieten. Wir heben unter andern die S. 73 erwähnten Noten Rußland's und Preußen's vom 16. Mai hervor.

* * *

Ja wohl, es ist eine „häkele" Geschichte, die geheime Geschichte dieses Wiener Congresses, der zusammentrat als ein Areopagus der Höchsten Europa's, um ein ewiges Gleichgewicht der Völker und Staaten zu begründen, um „das Glück der Welt aufzubauen", und der doch, nun die Zeit allmälig den Schleier weggezogen von seinen geheimen Vorgängen, in keinem andren Lichte vor der Nachwelt erscheint, als in das ihn gerade Lord Castlereagh, hochtorystischen Angedenkens, gestellt. „Ein Schauplatz der Un-„einigkeit, der Intriguen und eines gesetzlosen Haschens und „Balgens um Macht", ein großer Markt, wo um Seelen wie um Vieh gefeilscht ward, das war dieser Wiener Congreß. Und merkwürdig! An derselben Frage, an der er im Entstehen fast gescheitert wäre, ist nun in unsern Tagen

der letzte Rest seiner Bedeutung für Völkerrecht zu Grunde gegangen. Polen hieß der erste Apfel der Zwietracht, der zwischen die Monarchen fiel, welche sich zu Wien versammelt hatten, um die Beute, die sie dem großen Leu Napoleon abgenommen, auch in Löwenart zu theilen. Polen wiederum ist es, das in Folge der Einverleibung Krakau's die gänzliche Zernichtung des Wiener Vertrages und seiner Bedeutung nicht nur in den Augen der Völker, sondern selbst der Cabinete, herbeigeführt hat. Frankreich hat sich losgebunden erklärt von seinen Stipulationen; in England zwar beharren die Regierenden noch dabei, aber wahrlich nicht weil sie die That der Nordmächte billigen: nein, Peel und Russel und alle anderen Männer von Bedeutung in England's Parlament haben es erst jüngst wieder laut und beredt ausgesprochen, daß die Nordmächte unverantwortlich gehandelt und den Wiener Vertrag gebrochen, gröblich, offenkundig gebrochen.

*) Schon in Paris hatten Preußen und Rußland sich dahin geeinigt, daß letzteres fast das ganze Großherzogthum Warschau erhalten solle, um daraus ein besonderes Königthum oder Vicekönigthum unter Russischem Scepter zu machen. Preußischer Seits war dies die Folge des Wunsches,

---

*) Vergleiche in Bezug auf den Inhalt dieser und der folgenden Seiten, außer andern bekannten Quellen, auch einen halboffiziellen Artikel, den sämmtliche Londoner Journale vom 12. November 1814 enthielten, und der sich, in's Französische übertragen, in **Congrès de Vienne, Recueil de pièces officielles etc., Paris 1816, Vol. II, pag. 5** findet.

ganz Sachsen und die Länder zwischen Maas und Mosel an sich zu bringen, um dadurch zu den 12 Millionen Unterthanen zu gelangen, nach denen der Ehrgeiz von Preußen's König strebte. Ueber dieser Beutegier vergaßen die Machthaber Preußen's ganz, mit welcher Gefahr diese Vergrößerung Rußland's den Bestand des eigenen Reiches bedrohe. Sie vergaßen jene beachtenswerthen Worte, welche schon im Jahre 1812 der Freiherr v. Stein*) aus St. Petersburg geschrieben. „Wie verhält sich Polen's Union mit Rußland „zu den großen Interessen von England, Oesterreich und „Deutschland? Diese Frage läßt sich leicht beantworten, „wenn man erwägt, daß alsdann die Weichsel und die „Oder ungefähr von Küstrin aus Rußland's Grenzen sein „würden; daß die bedeutendsten Häfen und Flußmün„dungen des baltischen Meeres in dessen Besitz kommen; „daß die Polnische Grenze Ungarn, Schlesien, Pommern, die „Neumark umfaßt, und daß sie das Herz von Europa be„droht. Es ist überflüssig, bei der Entwicklung dieser Ideen „und ihrer ungeheuren Folgen stehen zu bleiben."

Was Rußland durch dieses Königreich Polen bezweckte, das drücken die folgenden Zeilen am Klarsten aus, die wir einem, ebenfalls während der Zeit des Wiener Congresses geschriebenen Memorandum von Pozzo di Borgo an den Kaiser Alexander entlehnen und worin dieser Diplomat, nachdem er im Allgemeinen sich gegen Concessionen an die Polnische Nationalität ausgesprochen, folgendes in seiner Unumwundenheit großartige Geständniß ablegt**):

---

*) Lebensbilder, Urkundenbuch, S. 211.
**) Times vom 5. Januar 1847, S. 4, Col. 3.

„Die Zerstörung Polen's als einer Nation macht fast „die ganze moderne Geschichte Rußland's aus. Das System „einer Gebiets-Vergrößerung nach der Seite der Türkei „hin war nur territorialer und, ich wage es auszusprechen, „untergeordneter Natur im Vergleich zu dem an der West„grenze durchgeführten System. Die Eroberung Po„len's ist hauptsächlich bewerkstelligt worden, „um die Verbindungen der Russischen Nation „mit dem Rest Europa's zu vervielfachen und ihr „für die Uebung ihrer Kraft und ihrer Talente, „so wie für die Befriedigung ihres Stolzes, „ihrer Leidenschaften und ihrer Interessen ein „weiteres Feld und einen erhabneren und allge„meiner sichtbaren Schauplatz zu eröffnen. Die„ser große Plan, der von vollständigem Erfolge gekrönt wor„den, gestattet keine Theilung in der Einheit des Reiches."

Hier haben wir den Schlüssel, den authentischen Schlüssel zu Allem, was wir seit Katharina II. bis auf die neueste Zeit in Polen erlebt. Diese Worte sind so klar, daß jeder weitere Commentar überflüssig wird.

Von den übrigen Mitgliedern der Coalition keinen Widerstand gegen das in Paris geschlossene Arrangement befürchtend, hatten Rußland und sein Vasalle Preußen etwaiger Französischer Einreden sich zu entledigen geglaubt, indem sie in einem geheimen Artikel des ersten Pariser Vertrages den Bourbonen dieselbe Bedingung auferlegten, die laut Art. I Clausel 1 des geheimen Reichenbacher Vertrages als Grundlage des Prager Mediations-Congresses dienen sollte, nämlich die Nicht-Einmischung Frankreich's in die Arrangements bezüglich des Herzogthums Warschau. Wie erstaunten sie aber, als auf dem Wiener

Congresse Talleyrand im Namen Frankreich's, aber offenbar nur von England vorgeschoben und über dessen Unterstützung zum Voraus sichergestellt, eine Betheiligung bei den Berathungen über Polen's und Sachsen's Loos (denn dieser beiden Schicksal hing aufs Innigste zusammen und die Verhandlungen über beider Loos gingen fortwährend Hand in Hand) verlangte und durchsetzte! Wie noch mehr aber erstaunten Rußland und Preußen, als in richtiger Voraussicht aller Gefahren, welche Polen's Vereinigung mit Rußland für Europa mit sich führen müsse, England sich aufs Kräftigste gegen diesen Plan erhob!

Die ersten acht Numern dieser Correspondenz, die vom 12. October bis zum 21. November 1814 reichen, zeigen, wie energisch England, dem Oesterreich, Frankreich und die kleineren Staaten beistimmten, sich den Vergrößerungs-Plänen Rußland's und implicite auch dem Raub Sachsen's durch Preußen widersetzte. Denn wir glauben uns gar nicht zu irren, wenn wir England's Verhalten in dieser Polnisch-Sächsischen Frage nicht blos aus den offen an den Tag gelegten Motiven der Befürchtungen für den Bestand des Europaeischen Gleichgewichts, sondern auch aus dem geheimen Motive uns erklären, Leipzig nicht an Preußen kommen zu lassen, dieses daher lieber nach Polen hin zu entschädigen. Die commerciellen und industriellen Interessen England's waren offenbar viel unmittelbarer dabei berührt, den Mittelpunct des Deutschen Handels nicht an das ohnedem schon mächtige Preußen fallen zu lassen: wem Polen, das damals doch nur ein schwacher Kunde für England's Industrie war, anheimfiel, hatte geringere materielle Bedeutung, da auch Polen sich hauptsächlich in Leipzig versehen mußte.

Der immer kälter werdende Ton der Briefe, die immer schroffere Sprache der Denkschriften, welche in der oben erwähnten Zeit gewechselt wurden, zeigen die Hartnäckigkeit, mit der beide Parteien auf ihren Ansichten bestanden. Und obgleich aus einer Note des Fürsten Metternich an den Fürsten Hardenberg, d. d. 10. December 1814, fast zu erhellen scheint, daß um jene Zeit die Frage schon zu einem Abschlusse gekommen war*), so ist dies doch sicher noch kein definitiver gewesen. Denn die bekannte Proclamation des Großfürsten Constantin ist aus Warschau vom 11. Decbr. datirt, und der berüchtigte Vertrag zwischen England, Frankreich und Oesterreich, der für die Eventualität eines nahen Krieges gegen Rußland abgeschlossen ward, trägt das noch spätere Datum vom 3. Januar 1815. Jedoch war Ende Decbr. 1814 schon das sogenannte Comité der fünf Großmächte zusammengetreten und Concessionen (wenn auch sehr ungleicher Natur) von beiden Seiten hatten die Lösung der Frage herbeigeführt, welche sie zum Vortheile Rußland's bekanntlich erhalten hat.

Aus Gründen und Rücksichten, deren Erörterung hier zu weit abführen würde, gaben England, Frankreich und Oesterreich, gegen ihre eigene, bessere Einsicht den brutalen Drohungen des Russischen Despoten nach. Die Idee der Wiederherstellung eines unabhängigen Polen's, welche alle

*) „Seitdem das Loos des Herzogthums Warschau aufgehört „hat, einen Gegenstand der Discussion zu bilden und es be„stimmt ist, zur Vergrößerung des Russischen Reiches zu „dienen, es sich also nur noch um die einfache Feststellung „einiger Grenzpuncte handelt u. s. w."

drei Mächte gehegt, und die sich in den vorliegenden Documenten sowol Englischer als Oesterreichischer Seits ausgesprochen findet *), ward aufgegeben und das Königreich Polen unter Russischem Scepter ward gegründet, nachdem Rußland an Oesterreich und Preußen einige Territorial-Concessionen gemacht. Zum endlichen Abschluß kamen diese Verhandlungen erst durch den Vertrag vom 3. Mai 1815 (zwischen den drei Nordmächten). In die Zwischenzeit nun fällt die zweite Hälfte der vorliegenden Documente. Diese Numern IX bis XIII sind es, welche der Polenfrage, wie sie jetzt steht, — d. h. der Frage, ob die Polnischen Unterthanen Rußland's, Oesterreich's und Preußen's ein Recht haben, auch unter diesen verschiedenen Sceptern, auch als disjecta membra, noch Polen zu bleiben, noch Alles zu bewahren, was an den früheren Zustand politischer Einheit erinnert, mit Einem Worte, ihre Polnische Nationalität zu retten, — eine entscheidende Antwort zu Gunsten der Polen geben. Was da von Seiten der drei theilenden Mächte feierlichst zugesichert worden, schneidet ihnen alles Recht zur Russificirung und Germanisirung ihrer Polnischen Unterthanen ab und stempelt alle Versuche der Art zu Rechtsverletzungen, zu Gewaltthaten. Das mögen die Herren Wuttke und Consorten bedenken, ehe sie ferner von der Nothwendigkeit und dem Rechte der Germanisirung Polen's schwatzen. Selbst aus dem Standpuncte der Giltigkeit des Wiener Vertrages, der übrigens keineswegs der unsere ist, sind derartige Bestrebungen ein Verbrechen, dessen unheil-

*) Französischer Seits findet sie sich in der Talleyrand'schen Note vom 19. Decbr. 1814 niedergelegt, deren wir bei Nro. X Erwähnung thun.

ſchwangere Folgen für die Monarchen auf S. 117 dieſer Documente beredt genug dargelegt ſind.

Dieſe Andeutungen werden dem denkenden Leſer wohl genügen und wollen wir ihn zum Schluß nur noch auf die Stellen der Documente beſonders aufmerkſam machen, worin der weiterſehende Engliſche Miniſter das Umſichgreifen Rußland's und ſein Heranrücken ans Herz Deutſchland's vorausſagt. Auch hier wollen wir nur kurz daran erinnern, daß ſeit 1815 Rußland nach allen Richtungen hin ſeine Eroberungs- und Vergrößerungs-Pläne unabläſſig fortgeſetzt hat. Die Türkiſchen Kriege der Zwanziger Jahre, das ſtille, fußweiſe Vordringen nach Perſien und Inner-Aſien, die unabläſſigen Kämpfe am Kaukaſus, die Verbreitung des Ruſſiſchen Griechenthums in den Oſtſeeprovinzen, die immer ärgere Knechtung Polen's — das Alles ſind lauter Glieder einer Kette, und zwar der Kette, die Rußland zunächſt verſuchen wird, um Deutſchland's Nacken zu legen. Das **Caveant Consules** iſt in Deutſchland mehr als je gegen Rußland zu richten. Von Frankreich droht dem Deutſchen Volke, wenn es je wird frei ſein wollen, keine Gefahr. Die Ruſſiſch-Franzöſiſche Allianz aber, dieſe Mißgeburt aus der Lügen-Ehe Orleaniſtiſchen Dynaſtie-Ehrgeizes und Ruſſiſcher Eroberungs-Sucht, wird vom franzöſiſchen Volke — und der Tag, wo das Volk in Frankreich herrſchen wird, iſt vielleicht ſo fern nicht — nimmer anerkannt werden. Sie iſt ein Wechſelbalg, das der geſunde Sinn des franzöſiſchen Volkes von ſich ſtoßen wird. Möge man daher in Deutſchland ſich von dem Alpdruck dieſer Furcht befreien und ſich, gerade auch durch Anerkennung der Rechte der Polniſchen Nationalität, zum dreifachen Bunde der freien Völker, Polen, Deutſche und Franzoſen, vorbereiten.

Nro. I.

(*Times*, vom 31. Dezember 1846.)

Lord Castlereagh an den Kaiser v. Russland.

Wien, den 12. Oktober 1814.

Sire,

Gehorsam den Befehlen Ew. Maj., habe ich über das Arrangement der Angelegenheiten Polen's, das Ew. Maj. mir mitzutheilen geruht, ernstlich nachgedacht. Damit Ew. Maj. im Stande sei, das Ergebniß meines Nachdenkens mit mehr Genauigkeit zu beurtheilen, als bei Mittheilung desselben im Wege einer persönlichen Zusammenkunft erreichbar gewesen wäre, habe ich mir die Freiheit genommen, die Argumente, auf denen meine Ansichten beruhen, in die

Form eines nicht-officiellen Memorandums zu kleiden. Ich habe dieſe Form gewählt, weil es mir dadurch möglich wird, die Frage in einer freieren Weiſe und ſo darzuſtellen, daß die Welt darauf achten und darüber urtheilen wird. Die Aufrichtigkeit, mit der Ew. Maj. ſtets die Wahrheit zu kennen und zu prüfen wünſchen, iſt mir eine Bürgſchaft dafür, daß Ew. Maj. es in dieſer Form eben ſo günſtig aufnehmen wird, als wenn ich verpflichtet geweſen wäre, es auf die Form zu reduciren, die meine perſönliche Hochachtung und mein Vertrauen in Ew. Maj. wohlwollende Abſichten mir eingegeben hätten.

Mein Wunſch iſt, dem Ausdruck meiner Gefühle bei dieſer Gelegenheit ſo wenig officiellen Charakter, als nur möglich, beizumeſſen. Ich wünſchte, zu Ew. Kaiſerl. Maj. nur als ein Individuum ſprechen zu dürfen, dem die Umſtände an dem großen Werke, das Ew. Kaiſerl. Maj. nun in ſo hervorragender Weiſe bis an den Vorabend ſeiner Vollendung geführt, einen Antheil untergeordneter Natur verliehen. Ich habe das Hauptquartier Ew. Kaiſerl. Maj. begleitet und bin Ihren Schritten durch einen großen Theil der Schwierigkeiten und Ungewißheiten des

Kampfes hindurch gefolgt. Es muß mir daher erlaubt ſein, einen mehr als gewöhnlichen Theil perſönlicher Beſorgniß dafür zu fühlen, daß der Abſchluß des Unternehmens dem allgemeinen Charakter deſſelben entſpreche und daß Ew. Kaiſerl. Maj. durch Ihren Einfluß und Ihr Beiſpiel den Cabineten Europa's unter den jetzigen Zeitverhältniſſen jenen Geiſt der Verſöhnlichkeit, Mäßigung und Hochherzigkeit einflößen möge, der allein vermag, Europa die Ruhe, für die Ew. Kaiſerl. Maj. gefochten, und Ew. Maj. Name den Ruhm zu ſichern, der ihn umgeben ſoll.

Aber es iſt mir nicht möglich, meine Individualität von der politiſchen Stellung, die ich einnehme, ſo ganz abzulöſen, daß Ew. Kaiſerl. Majeſtät nicht daran denken ſollten, wie es der Miniſter des Prinz-Regenten von England iſt, der zu Ihnen ſpricht.

Erlauben Sie mir nun, Sire, von dieſem Geſichtspunkte aus, Ihre Aufmerkſamkeit darauf zu lenken, daß, außer in ſo weit Brittiſche Intereſſen von den Intereſſen Europa's berührt werden können, Groß-Brittanien die letzte Macht iſt, deren Sonder-Intereſſen durch irgend einen Entſchluß Ew. Kaiſerl. Maj. bezüglich Polen's einer Gefahr ausgeſetzt wer-

den können. Wenn ich daher über diese Frage in etwas scharfen Ausdrücken denke und argumentire, so kann ich in dem Urtheil, das ich abgebe, mich wohl irren; aber bei der gegenwärtigen Frage muß in den Augen Ew. Kaiserl. Maj. meine Autorität mehr Unparteilichkeit haben, als ich in irgend einer andern Europäischen Frage als Organ der Brittischen Regierung zu beanspruchen wagen dürfte.

Gleicherweise muß ich Ew. Kaiserl. Maj. ersuchen, wenn Sie in mir bis zu einem gewissen Grade einen Gegner Ihrer Ansprüche auf das Herzogthum Warschau finden, darum nicht zu glauben, daß ich nicht geneigt sei, es sogar mit Vergnügen zu sehen, wenn Ew. Kaiserl. Maj. an Ihren Polnischen Grenzen eine umfassende und beträchtliche Gebiets-Vergrößerung zu Theil würde. Meine Einwendungen beziehen sich lediglich auf den Umfang und die Art und Weise dieses Zuwachses. Ew. Kaiserl. Maj. kann ein sehr reiches Unterpfand der Dankbarkeit Europa's erhalten, ohne doch Ihren Verbündeten und Nachbaren ein mit den Beziehungen unabhängigen Staaten zu einander unverträgliches Arrangement aufzuzwingen.

Wenn es nöthig sein sollte, mich persönlich oder

meine Regierung gegen den leiſeſten Verdacht einer den Plänen und Intereſſen Rußlands feindlichen Politik zu vertheidigen, ſo brauchte ich mich bloß auf die Erfahrung der Vergangenheit zu berufen. Ew. Maj. wollen ſich daran erinnern, daß wir kaum aus einer langen Reihefolge höchſt peinlicher politiſcher Maßregeln bezüglich Norwegens herausgetreten ſind. Und dieſe Maßregeln waren in Uebereinſtimmung mit den Wünſchen Ew. Maj. ergriffen worden und hatten zum Zweck, Ihnen die Unterſtützung Schwedens während des Krieges zu ſichern und Sie im Beſitze von Finnland zu befeſtigen, indem man für die letztgenannte Macht anderweitig eine hinreichende Entſchädigung erhielt. Unſre Hilfsquellen und unſre Siege über Dänemark ſind in eben ſo beſtändiger als zum Ziele führender Weiſe dieſem Gegenſtand gewidmet geweſen, und zwar unter Verhältniſſen von nicht geringer Schwierigkeit für eine Regierung von der eigenthümlichen Beſchaffenheit, als die unſre.

Ew. Maj. wird dieſelbe freundliche Geſinnung in den gefälligen Liebesdienſten finden, vermittelſt deren der Brittiſche Miniſter bei der Pforte zu einem Frieden mit den Türken beigetragen und Ew. Maj.

eine fernere, beträchtliche Gebiets-Vergrößerung zugesichert hat.

Ich kann ferner ein Beispiel aus noch jüngerer Zeit, und das Ew. Maj. selbst mehr denn einmal anzuerkennen geruht, anführen, nämlich den Frieden mit Persien, in welchem, vermittelst der thätigen Intervention des Gesandten meines Königs, der hierbei in Gemäßheit der ausdrücklichen Instruktionen seiner Regierung handelte, Ew. Maj. gleich wichtige und ausgedehnte Erwerbungen gemacht haben.

Ich habe von diesen Vorgängen nur deßhalb gesprochen, weil ich ein hohes Gewicht darauf lege, daß Ew. Maj. keinen Mißgriff bezüglich meiner Motive thun. Wenn jetzt — insoweit es sich um die vierte Gebiets-Vergrößerung handelt, die Rußland innerhalb einer beschränkten Reihe von Jahren beansprucht, — ich mich durch meine Pflicht gegenüber Europa und besonders gegenüber Ew. Maj. veranlaßt fühle, nicht einmal das gänzliche Aufgeben, sondern nur eine Ermäßigung der Foderungen Ew. Maj. bezüglich einer ferneren Erweiterung Ihrer Westgrenzen zu verlangen: so glaube ich, diesen Schritt thun zu können, ohne daß Ew. Maj. mir irgend andere

Gesinnungen beimessen, als die dem Minister einer verbündeten Macht geziemen. Und indem ich die Grundsätze in's Gedächtniß zurückrufe, nach denen der Prinz-Regent bei andern Veranlassungen gehandelt hat, darf ich vielleicht wagen, mir mit dem Besitz, wenn auch nicht einigen Einflusses auf jene Vorgänge, doch jedenfalls einigen darauf beruhenden guten Rufes zu schmeicheln.

Ew. Kaiserl. Maj. können nicht daran zweifeln, in wie hohem Grade allem Anscheine nach der Ausgang dieses Congresses auf das zukünftige Schicksal und die Interessen Europa's einwirken wird. Auch müssen Ew. Maj. bemerkt haben, wie sehr der Charakter der großen Unterhandlungen, in welche sich die Staaten Europa's eingelassen haben, so wie der Ruf der Haupt-Theilhaber an diesen Unterhandlungen, von dem Geiste und der Art und Weise abhängen, in der sie endlich werden abgewunden werden. Wie untergeordneter Natur muß in den Augen eines so aufgeklärten Fürsten, als Ew. Kaiserl. Majestät, und im Verhältniß zu einem solchen Reiche als das, zu dessen Herrschaft die Vorsehung Ew. Kaiserl. Maj. berufen, eine Million Einwohner mehr oder weniger sein, ver-

glichen mit dem Ruhme, den Sie erwürben und dem Dienſte, den Sie Ihrem eigenen Volke ſowohl, als der Menſchheit leiſten würden, wenn Sie, in Regelung deſſen, was ſich unmittelbar auf Ihre Beſitzungen bezieht, Europa ein Beiſpiel der Großmuth und Mäßigung gäben?

Ich ſtehe nicht an, gegen Ew. Maj. meine feierliche Ueberzeugung dahin auszuſprechen, daß ganz ausſchließlich von dem Geiſte, in dem Ew. Kaiſerl. Maj. die mit Ihrem Reiche in unmittelbarerem Zuſammenhang ſtehenden Fragen behandeln werden, die Entſcheidung darüber abhängt, ob der jetzige Congreß ſich als eine Segnung für die Menſchheit erweiſen, oder nur einen Schauplatz der Uneinigkeit und der Intriguen, und eines geſetzloſen Haſchens und Balgens um Macht*) darbieten ſoll. Die Stellung, die Ew. Majeſtät in Europa einnehmen, giebt Ihnen die Mittel an die Hand, für das allgemeine Glück alles Mögliche zu thun, wenn Ihre Intervention auf

*) Exhibit a scene of discordant intrigue and a lawless scramble for power, heißt es in der offiziellen Verſion des Engliſchen Textes in den *State-Papers*, Vol. II, 1814-1815 (London, 1839), Seite 1174.

Grundſätzen der Gerechtigkeit, denen Europa huldigen kann, beruht. Sollten aber Ew. Majeſtät aufhören, die öffentliche Meinung zu ehrfürchten, — ich will die gegenwärtige Ausdehnung Ihrer Macht hier nicht prüfen, weil ich nicht glaube, daß Ew. Maj. ſich des dadurch gebotenen Vortheils bedienen wollen —: ſollte aber eine ſo unheilvolle Vermuthung in Erfüllung gehen, ſo müßte ich an die Möglichkeit einer gerechten und beſtandhabenden Ordnung der Dinge in Europa verzweifeln. Ich müßte dann den tiefen Gram erleben, Ew. Maj. zum erſten Male ſelbſt von Denen, die durch Sie befreit worden, als den Gegenſtand ihrer Befürchtungen betrachtet zu ſehen, nachdem Sie der Gegenſtand ihres Vertrauens und ihrer Hoffnung geweſen.

Solch ein Mißgeſchick darf nicht eintreten und kann es auch nach meiner Ueberzeugung nicht. Und im Vertrauen auf die wohlbekannte Nachſicht Euer Maj. und von der Freiheit, die Ew. Maj. mir zu gewähren geruht, Gebrauch machend, beſchwöre ich Sie, ſich über jede untergeordnete Rückſicht erhaben zu zeigen und Europa den Frieden zu geben, den es aus Ihren Händen erwartet.

Ich würde mit weit mehr Widerſtreben*) auf dieſen Erwägungen beſtehen, wäre ich nicht von dem Vorhandenſein eines Weges überzeugt, auf dem Ew. Kaiſerl. Maj. Ihre wohlwollenden Abſichten gegen Ihre Polniſchen Unterthanen mit den Anforderungen Ihrer Verbündeten und Europa's vereinen kann. Dieſe letzteren wünſchen keineswegs, daß die Polen gedemüthigt oder ihnen ein mildes, verſöhnliches und ihren Bedürfniſſen angemeſſenes Verwaltungsſyſtem vorenthalten werden ſolle. Noch wünſchen ſie, daß Ew. Kaiſerl. Maj. Verpflichtungen eingehen ſolle, wodurch Ihre ſouveraine Autorität in Ihren eigenen Provinzen Beſchränkungen erlitte. Alles, was ſie wünſchen, iſt, daß, zum Behufe der Aufrechthaltung des Friedens Ew. Maj. ſtufenweiſe zur Verbeſſerung des Verwaltungs-Syſtems in Polen ſchreiten und daß Sie, falls nicht zur gänzlichen Wiederherſtellung eines vollkommen unabhängigen Polens entſchloſſen, die Art von Maßregel

*) I should press these considerations with the more reluctance, if *etc.* heißt es in dem offiziellen Texte der *State-Papers*, abweichend vom Texte der *Times*, welcher ſagt: »Ich würde mit weniger Nachdruck u. ſ. w.«

vermeiden mögen, die unter einem Titel von höherer Bedeutung in Rußland und den benachbarten Staaten Aufregung verbreiten, und die zwar dem Ehrgeiz einer kleinen Anzahl Individuen aus den großen Familien Polen's ſchmeicheln, in Wahrheit aber dem Polniſchen Volke weit weniger wirkliche Freiheit und Wohlſtand geben würde, als ein gemäßigterer und minder prunkender Wechſel in dem Verwaltungs-Syſtem des Landes.

Ich halte mit der Entwicklung meiner Ideen über dieſen Punkt zurück, bis Ew. Maj. den allgemeinen Grundſatz in Erwägung gezogen haben werden. Ich bin überzeugt, daß die Angelegenheit ſo geordnet werden kann, daß die Wünſche Ew. Maj. in Erfüllung gehen, den Polen genug gethan und zu gleicher Zeit auch die fremden Mächte und die Ruſſiſchen Unterthanen Ew. Maj. befriedigt werden.

Wenn der politiſche Theil der Frage in dieſer Art geordnet werden kann, ſo würde Ew. Maj. nur noch übrig bleiben, daß Sie mit Ihren Verbündeten über eine, dem Geiſt und dem Buchſtaben des am 27. Juni 1813 von Ew. Maj. unterzeichneten Vertrages mit Oeſterreich und Preußen angemeſſene Feſt-

ſtellung der Grenzen überein kämen. Wenn Sie auf dieſer Grundlage weiter gingen, würden Ew. Maj. immer noch den größten Theil des Herzogthums Warſchau behalten, während Ihre Verbündeten eine Grenze erlangten, wie unabhängige Mächte ſie für ihre Würde und ihre Sicherheit durchaus verlangen müſſen.

Ich bitte um Ew. Maj. huldvolle Verzeihung dafür, daß ich Sie ſo lange mit dieſer Angelegenheit beſchäftigt, und erſuche um Erlaubniß zu zeichnen,

mit der größten Hochachtung, ꝛc.

Caſtlereagh.

Nro. II.

(Times, vom 1. Januar 1849.)

Erstes Memorandum des Lord Castlereagh.

Wien, den 4.*) Oktober 1814.

Als die Niederlage der französischen Armee und deren Vertreibung aus Rußland Preußen gestattet hatten, der allgemeinen europäischen Sache beizutreten, verbündeten sich der Kaiser von Rußland und der König von Preußen durch den Vertrag von Ka-

*) Dieses Datum trägt das Dokument in den *State-Papers*, Vol. II, wo Seite 1175 einige Auszüge mitgetheilt sind: die Times läßt es vom 12. Oktober datirt sein.

lisch*) d. d. 28. Februar 1813, zum Schutze des gemeinsamen Interesses.

Dieser höchst wichtige Vertrag hatte einen ganz eigenthümlichen Charakter, insofern er in seinem Eingange mit großem Nachdruck und mit ungewöhnlicher Ausführlichkeit die Grundsätze feststellte, die ihm zur Unterlage dienten und die auch für das zukünftige Benehmen der beiden Mächte eine Regel abzugeben bestimmt waren.

Der Wortlaut dieses Einganges ist, wie folgt:

» Die gänzliche Vernichtung der feindlichen Trup-
» penmacht, die in das Herz Rußland's gedrungen
» war, hat den großen Zeitpunkt der Unabhängigkeit
» aller Staaten vorbereitet, welche denselben wieder
» benutzen wollen, um sich von dem Joche zu befreien,
» mit dem Frankreich sie seit so vielen Jahren belastet
» hat. Indem er seine siegreichen Truppen über seine

*) Es ist uns trotz vielfache Bemühungen nicht gelungen, hier eine authentische deutsche Uebersetzung des Kalischer Vertrages zu finden. Die unsrige ist nach dem französischen Text angefertigt, wie er sich in Martens, *Nouveau Recueil de Traités* etc., tom. III, Seite 234 u. f., vorfindet.

» Grenzen hinausführte, war das Erste; was Seiner
» Majestät dem Kaiser aller Reußen vorschwebte, der
» Gedanke, der schönen Sache, welche die Vorsehung
» so sichtbarlich beschützt hat, seine ältesten und theuer-
» sten Verbündeten beizugesellen, um mit ihnen vereint,
» die Erfüllung der Geschicke herbeizuführen, von de-
» nen die Ruhe und das Glück der durch so viele
» Opfer erschöpften Völker abhängen. Die Zeit wird
» kommen, wo die Verträge nicht mehr bloße Waffen-
» stillstände sein werden, wo es möglich sein wird, sie
» wieder mit jener gewissenhaften Treue, jener heiligen
» Unverletzlichkeit zu beobachten, auf denen die Ach-
» tung, die Kraft und die Erhaltung der Reiche beru-
» hen. Unter diesen feierlichen und entscheidenden Um-
» ständen sind Se. Maj. der Kaiser aller Reußen und
» Se. Maj. der König von Preußen aus freiwilligem
» Antrieb einander wieder näher getreten. Beide, gleich
» sehr von dem hochherzigen Beweggrunde der Be-
» freiung Europa's geleitet, haben, um zu diesem heil-
» samen Werke zu schreiten, damit begonnen, die
» Bande ihres ehemaligen Bündnisses wieder enger zu
» knüpfen, um ihr vormaliges innig-trauliches Ver-
» hältniß in seinem weitesten Umfange wiederherzustel-

»len. Um nun die Grundlage ihrer gegenseitigen »Verpflichtungen durch ein Friedens-, Freundschafts-, »Trutz- und Schutz-Bündniß festzustellen, haben sie »u. s. w.«.

Dem Offensiv- und Defensiv-Vertrage dieser beiden Mächte gegen Frankreich, dessen Eingang wir so eben mitgetheilt, waren zwei besondere und geheime Artikel angefügt. Dieselben lauten, wie folgt:

»Art. 1. Da Preußen's vollkommene Sicher»heit und Unabhängigkeit in dauerhafter Weise wie»derherzustellen, nur dadurch möglich ist, daß ihm »die wirkliche Macht wiedergegeben wird, die es vor »dem Kriege von 1806 besaß, so verpflichtet sich Se. »Maj. der Kaiser aller Reußen, der in dieser Bezie»hung durch seine offiziellen Erklärungen den Wün»schen Seiner Majestät des Königs von Preußen »zuvorgekommen war, durch gegenwärtigen geheimen »Sonder-Artikel, die Waffen nicht eher niederzulegen, »als bis Preußen nach einem, mit dem, was es vor »dem oben erwähnten Zeitpunkte war, übereinstim»menden statistischen, geographischen und finanziellen »Maßstabe wiederhergestellt ist. Zu diesem Zwecke

» verſpricht Se. Maj. der Kaiſer aller Reußen auf die
» feierlichſte Weiſe, alle Erwerbungen, welche durch
» ſeine Waffen und durch Unterhandlungen im Nor-
» den Deutſchland's gemacht werden könnten, mit
» alleiniger Ausnahme der ehemaligen Beſitzungen des
» Hauſes Hannover, zu den Entſchädigungen, welche
» die Umſtände im Intereſſe der beiden Staaten erhei-
» ſchen dürften, und zur Vergrößerung Preußen's zu
» verwenden. In allen Arrangements wird zwiſchen
» den verſchiedenen Provinzen, welche unter Preußen's
» Herrſchaft gelangen ſollen, jene Geſammt-Geſtalt
» (ensemble) und Abrundung bewahrt werden, die
» erfoderlich ſind, um einen unabhängigen Staats-
» körper zu bilden.

» Art. 2. Um dem vorſtehenden Artikel eine,
» mit dem zwiſchen den hohen kontrahirenden Parteien
» herrſchenden vollkommenem Einverſtändniß in Ein-
» klang ſtehende genaue Bedeutung zu geben, gewähr-
» leiſtet Se. Maj. der Kaiſer aller Reußen, Seiner
» Maj. dem König von Preußen, neben ſeinen jetzigen
» Beſitzungen, beſonders Altpreußen, dem eine Ge-
» bietsſtrecke beigefügt werden ſoll, wodurch dieſe Pro-
» vinz in jeder, ſowohl in militairiſcher, als in

» geographischer Beziehung, mit Schlesien verbunden » wird. «

Um nun Oesterreich, das zum Beitritt zur allgemeinen Sache schon geneigt war, in dieser Sinnesrichtung zu bestärken und ihm, wenn sein Versuch einer Vermittelung zwischen diesen beiden Mächten und Frankreich fehlschlüge, eine zu dem Umfange seiner Mitwirkung im Verhältniß stehende Entschädigung zuzusichern, unterzeichneten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen am 27. Juni desselben Jahres einen feierlichen Vertrag*) mit dem Kaiser von Oesterreich.

Die Bedingungen dieses Vertrags besagten Folgendes:

---

*) Wir verweisen wegen umständlicherer Auskunft über diesen, für die Geschichte der sogenannten Befreiungskriege höchst wichtigen Vertrag auf das in der Einleitung Gesagte. Wir haben ihn übrigens im Verlaufe der Uebertragung der vorliegenden Dokumente zur Unterscheidung der ebenfalls im Juni 1813 (am 14.) abgeschlossenen, allgemein bekannten Reichenbacher Subsidien-Verträge zwischen England einer-, und Preußen und Rußland andrerseits, stets durch das in Parentheſen eingeschobene Wort geheimer bezeichnet. . .

» 1. Die Auflösung des Herzogthums Warschau » und die Theilung der Provinzen, aus denen es be» steht, zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland, » gemäß Anordnungen, die von diesen drei Mächten » ohne alle Einmischung der französischen Regierung » zu treffen sind.«

» 2. Die Vergrößerung Preußen's in Folge dieser » Theilung und durch Abtretung der Stadt Danzig » und ihres Gebietes und die Räumung aller, jetzt » noch von französischen Truppen besetzten Festungen, » in den preußischen Staaten und im Herzogthum » Warschau. «

» 3. Die Wiedererstattung der illyrischen Provin» zen an Oesterreich. «

In Folge dieses Vertrages schlossen am 9. September 1813 die Höfe Oesterreich und Preußen den Vertrag zu einem Sonderbunde behufs Vertheidigung ihrer gegenseitigen Interessen ab, und verpflichteten sich durch die dritte Stipulation des ersten geheimen Artikels dieses Vertrages, „ein freundschaftliches Ar» rangement zwischen den drei Höfen Oesterreich, Preu» ßen und Rußland, betreffs des zukünftigen Schicksals » des Herzogthums Warschau « zu Stande zu bringen.

Dieſes alſo ſind die durch feierliche Verträge bezüglich des Herzogthums Warſchau eingegangenen Verbindlichkeiten. Aber ohne alle Rückſicht auf ſie ſcheint Se. Maj. der Kaiſer von Rußland zu glauben, daß er ein Recht dazu beſitzt, über das ganze Herzogthum Warſchau mit allen ſeinen Feſtungen zu verfügen, und zwar aus dem Grunde, weil ſeine Truppen das Herzogthum zuerſt beſetzt. Trotz dieſes Anſpruches aber will er, wie es heißt, aus bloßer Gnade und Gunſt, Preußen die Stadt und das Gebiet von Danzig, ſo wie einen Bezirk abtreten, der nöthig iſt, um Altpreußen mit dem Reſt der preußiſchen Beſitzungen in Verbindung zu bringen.

Ferner ſcheint es die Abſicht Sr. Kaiſerl. Maj., mit dem (nach jener Abtretung von Danzig an Preußen) übrig bleibenden Theile des Herzogthums Warſchau die preußiſchen*) Provinzen zu vereinigen, die Rußland bei den früheren Theilungen Polen's zugefallen ſind, und daraus ein beſonderes Königreich zu bilden, über das der Kaiſer von Rußland als König von Polen unter Bedingungen herrſchen ſoll, wie ſie

*) Soll wohl Polniſche heißen.

zur Wiederherstellung Polen's unter der Herrschaft der russischen Dynastie geeignet scheinen. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel, behauptet man, liege in einem Grundsatze moralischer Pflicht, um die Regierung der polnischen Unterthanen Sr. Kaiserl. Majestät und der Einwohner des Herzogthums Warschau, die ihm gegenwärtig kraft der militairischen Besitznahme des Herzogthums unterworfen sind, zu vervollkommnen.

Die Betrachtungen, welche diese Maßregel hervorruft, hatten zur nothwendigen Folge, den Höfen Oesterreich und Preußen lebhafte Unruhe einzuflößen und sie mit großer Bestürzung zu erfüllen, so wie allgemeinen Schrecken durch alle Staaten Europa's zu verbreiten. Die gezwungene Vereinigung eines so wichtigen und so stark bevölkerten Landes, als das Herzogthum Warschau, das mehr als 4 Millionen Einwohner zählt, mit dem russischen Kaiserreich; — die jüngsten Vergrößerungen dieses letzteren durch die Eroberung Finnland's, durch seine Erwerbungen in der Moldau und durch seine letzte Erweiterung nach der Seite Persien's hin; — sein Vorwärtsdringen vom Niemen nach dem Herzen Deutschland's zu; —

ſeine Beſitznahme aller Feſtungen des Herzogthums, wodurch die Hauptſtädte Oeſterreich's und Preußen's ſeinen Angriffen ausgeſetzt werden, ohne daß ihnen irgend eine Vertheidigungslinie an der Grenze bleibt; — die an die Polen ergangene Auffoderung, ſich um die Banner des Kaiſers von Rußland, behufs Wiederherſtellung ihres Königreichs, zu ſchaaren; — die neuen Hoffnungen, die neue Ermuthigung und der neue Schauplatz, die hiedurch der Thätigkeit und den Intriguen dieſes leichtfertigen und unordentlichen Volkes geboten wurden; — die Ausſicht, jene ſtürmiſchen Diskuſſionen dort wieder in's Leben gerufen zu ſehen, in welche die Polen ihr Land und ihre Nachbaren ſo lange verwickelt; — die Furcht, welche dieſe Maßregel als Beweggrund zu einem neuen und nahen Kriege einflößt; — das Hinſchwinden jeder vernünftigen Hoffnung auf den Genuß der Ruhe und des gegenwärtigen Friedens: — alle dieſe Betrachtungen und noch viele andere drängen ſich der allgemeinen Beachtung auf und rechtfertigen die von ganz Europa gefühlten Befürchtungen. Während ein einſtimmiges Gefühl den hervorragenden Tugenden des Kaiſers von Rußland und den unermeßlichen Dienſten, die ſeine

Hochherzigkeit der allgemeinen Sache geleistet, Gerechtigkeit wiederfahren läßt, vermag die öffentliche Meinung nicht zu begreifen, welche Beweggründe zur Annahme jener fürchterlichen Maßregel leiten oder sie rechtfertigen.

Man behauptet sehr stark, daß diese Maßregel in direktem Widerspruch zu den Verpflichtungen steht, die Ew. Kaiserl. Maj. gegen Ihre Verbündeten, den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen, in dem Augenblick eingegangen, da sie sich behufs der gemeinschaftlichen Fortführung des Krieges mit Rußland vereinigt.

Aus den oben angeführten Verträgen folgert man, daß die fragliche Maßregel nicht allein dem Wortlaute derselben zuwiderläuft, sondern, was noch mehr ist, ihrem Geiste widerspricht. Läßt sich annehmen — so sagt man — daß der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, als sie*) » die Auflösung des » Herzogthums Warschau und die Theilung der Pro-

*) Nämlich in dem geheimen Reichenbacher-Vertrage vom 27. Juni, der im Eingange dieses Memorandums, Seite 8, erwähnt worden.

» vinzen, aus denen es besteht, zwischen Oesterreich, » Preußen und Rußland, gemäß Anordnungen, die » von diesen drei Mächten ohne alle Einmischung der » französischen Regierung zu treffen seien«, ausbedungen, den Wunsch hegten, festzustellen, daß fast das gesammte Herzogthum, zu dessen Theilung in der obigen Weise sie sich verbindlich gemacht, lediglich zur Vergrößerung Rußland's allein dienen, daß ihre eigenen Grenzen dabei gänzlich umgestoßen und die Hauptstädte ihrer respektiven Staaten jedem Angriffe ausgesetzt und vertheidigungslos werden sollten? Eben so wenig kann behauptet werden, daß der Vertrag die Theilung des Herzogthums zwischen Rußland und Preußen allein, mit gänzlichem Ausschlusse Oesterreich's, bezweckte. Das Gegentheil ist in ausdrücklichen Worten gesagt und in dem späteren, mit Oesterreich eingegangenen Vertrage vom 9. September verpflichtet sich Preußen (in den nur zum Theil bekannten geheimen Artikeln), das freundschaftliche Arrangement zwischen den drei Höfen zu bewerkstelligen.

Läßt sich ferner vermuthen, daß Oesterreich und Preußen, indem sie die Auflösung des Herzogthums stipulirt, in die noch viel gefährlichere Wiederherstel-

lung eines von der russischen Krone abhängigen Königreich's Polen einzuwilligen glaubten, da doch dieses Arrangement für die betreffenden Staaten zehn Mal Gefahr- und Unruhe-drohender ist? Selbst wenn die Ausdrücke des (geheimen) Reichenbacher Vertrages so zweideutig wären, als sie klar und bündig sind, könnte sie doch Niemand in einem solchen Sinne auslegen, als ob sich daraus folgern ließe, daß die beiden Mächte, welche Verpflichtungen behufs der Befreiung Europa's eingegangen indem sie diese edle Sache zu der ihrigen machten, Willens gewesen wären, ihren eigenen Ruin zu unterzeichnen und sich in militairischer Beziehung den Angriffen eines mächtigen Nachbars auszusetzen.

Wenn es aber unmöglich ist, nicht wahrzunehmen, daß die Maßregel den mit dem Kaiser von Rußland abgeschlossenen Verträgen zuwiderläuft, so gewinnt hierdurch die Angelegenheit eine noch weit ernstlichere Gestalt. Wenn Ew. Kaiserl. Maj. sich jene Thatsachen in's Gedächtniß rufen, so werden Sie sich nicht verhehlen können, daß die von Ihnen befolgte Politik der Wahrhaftigkeit Ihrer förmlichsten Verpflichtungen um so mehr zuwider ist, als gerade Ew. Kaiserl. Maj., um jene Mächte zum Anschluß

an die Sache Europa's zu bewegen, als Grundſatz proklamirt und öffentlich verkündet haben, daß die Zeit gekommen, »wo Verträge nicht mehr bloße Waf»fenſtillſtände ſein werden, wo es möglich ſein wird, »ſie mit jener gewiſſenhaften Treue, jener heiligen »Unverletzlichkeit zu beobachten, auf denen die Ach»tung, die Kraft und die Erhaltung der Reiche be»ruhen.« (Eingang des Kaliſchen Vertrages.)

Man bezweifelt jedoch nicht, daß bei reiflicherer und ernſthafterer Erwägung Ihrer Verbindlichkeiten, ſowohl was deren Form, als was deren Geiſt betrifft, Ew. Kaiſerl. Maj. ſich beeilen werden, dieſelben anzuerkennen und ihnen getreu zu bleiben, und daß Sie von jedem, mit Wortlaut oder Geiſt jenev Verpflichtungen unverträglichem Vorhaben abſtehen werden.

Gleicherweiſe iſt es ſchwer zu begreifen, wie es eine moraliſche Pflicht iſt, faſt das ganze Herzogthum Warſchau mit dem ruſſiſchen Reiche zu vereinigen, und aus dieſem Lande, ſo wie aus den ſchon jetzt unter Rußland's Herrſchaft befindlichen polniſchen Provinzen ein Königreich Polen wieder zu errichten. Eine moraliſche Pflicht kann doch gewiß nie von Jemandem erheiſchen, daß er den geheiligteſten Verträgen

zuwider handle. Wenn Ew. Kaiſerl. Maj. ernſtlich von der Nothwendigkeit durchdrungen iſt, die Lage der Polen zu verbeſſern, ſo mag zugeſtanden werden, daß Sie hiezu, mit Bezug auf die zahlreichen Einwohner der, Polen abgenommenen ruſſiſchen Provinzen, ſo wie auch derjenigen des Herzogthums Warſchau, die Ihnen von Rechtswegen zufallen dürften, eine günſtige Veranlaſſung haben. Aber es muß auch zugeſtanden werden, daß ein Verſuch der Art, wie wohlthätig er auch ſein möge, nicht nothwendiger Weiſe von einer ſo ungeheuren und ſo drohenden Gebietsvergrößerung begleitet ſein muß, als Ew. Kaiſerl. Majeſtät zu Gunſten eines Reiches beabſichtigen, das ſchon in ſeinem jetzigen Zuſtande für alle Pläne des Ehrgeizes und noch viel mehr alſo für bloße Verbeſſerung hinreichend ausgedehnt iſt. Ew. Kaiſerl. Maj. können dieſe Gebietsvergrößerung um ſo weniger nothwendig finden, als dieſelbe nur möglich iſt auf Koſten der Ehre und der zukünftigen Sicherheit Ihrer Verbündeten und im Widerſpruch mit Ihren eigenen Verbindlichkeiten und mit jenen Grundſätzen der Gerechtigkeit und Mäßigung, welche Sie ſo oft als die einzigen Beweggründe Ihres Benehmens ausgegeben haben

und durch die ſich das von Ew. Kaiſerl. Maj. gegen Frankreich beobachtete Verfahren in ſo hervorragender Weiſe ausgezeichnet hat.

Ew. Kaiſerl. Majeſtät ſollten doch ferner auch in Erwägung ziehen, in wie fern es ſich mit Ihrer moraliſchen Pflicht verträgt, ſich über Hals und Kopf in ein Experiment einzulaſſen, das unter den Nachbar-Staaten Unruhe und Unzufriedenheit und in Ihrem eigenen Reiche politiſche Gährung erwecken muß.

Wenn eine moraliſche Pflicht erfodert, daß die Lage der Polen durch einen ſo entſcheidenden Wechſel, als die Wiederherſtellung ihrer Monarchie ſein würde, verbeſſert werden ſoll, ſo möge dieß nach dem großartigen und wirklich liberalen Princip, daß wieder eine völlig unabhängige Nation aus ihnen gemacht wird, unternommen werden. Aber man mache nicht zwei Drittel ihres Landes zu einem bloßen*) militairiſchen Werkzeug, das in den Händen einer einzigen Macht furchtbar wäre. Einer ſo freiſinnigen Maßregel würde

*) Es ſcheint uns das *mere* in der Verſion der *Times* paſſender, als das *more* formidable der *State-Papers*, Vol. II, S. 1176 oben.

ganz Europa Beifall klatſchen, und Oeſterreich und Preußen würden ſich ihr nicht allein nicht widerſetzen, ſondern würden im Gegentheil mit Vergnügen darein willigen. Freilich würde dies nach der gewöhnlichen Berechnung der Staaten ein Opfer Seitens Rußland's ſein; aber wenn Ew. Kaiſerl. Majeſtät nicht geneigt ſind, auf Koſten Ihres Reiches Ihrer moraliſchen Pflicht ſolche Opfer zu bringen, ſo haben Sie auch kein moraliſches Recht, zum Nachtheil Ihrer Verbündeten und Freunde ſolche Experimente anzuſtellen.

Nachſchrift.

Es wird ferner behauptet, daß, ſo lange Ew. Kaiſerl. Maj. auf dieſem, ſo vielen Einwürfen ausgeſetzten Plane hartnäckig beſtehen, es durchaus unmöglich iſt, daß irgend ein Plan zu einem Arrangement behufs der Reconſtruction Europa's von den Bevollmächtigten der verbündeten Höfe aufgeſtellt, oder daß der jetzige Congreß behufs der Erörterung und Genehmigung eines ſolchen Arrangements förmlich verſammelt werde.

Ew. Kaiſerl. Maj. können kaum erwarten, daß die Bevollmächtigten Oeſterreich's und Preußen's frei-

willig auftreten und Angesichts Europa's eine Maßregel als heilsam und ehrenhaft vorschlagen sollen, wodurch die Staaten ihrer respectiven Souveraine ohne Grenzen gelassen würden.

Es ist unvernünftig, von ihrer Seite her einen persönlich demüthigenden Vorschlag zu verlangen. Können sie, als Staatsmänner, nachdem sie den Pariser Vertrag unterhandelt und unterzeichnet haben, Angesichts Europa's und ihrer eigenen Länder ein solches Arrangement anempfehlen, als geeignet, »den »langen Aufregungen Europa's und dem Unglück der »Völker durch einen dauerhaften, auf einer gerechten »Vertheilung der Kräfte zwischen den Mächten be»gründeten und in seinen Bedingungen die Bürgschaft »für seine Dauer enthaltenden Frieden ein Ende zu »machen«?*)

*) Diese Worte sind dem Eingange des Pariser Vertrages vom 30. Mai 1814, entlehnt und lauten im französischen Urtext (nach MARTENS, *Nouveau Recueil*, etc., vol. II, page 1,) wie folgt: »....mettre fin aux longues agitations de l'Europe et aux malheurs des peuples par une paix solide, fondée sur une juste répartition des forces entre les puissances et portant dans ses stipulations la garantie de sa durée.«

Die Bevollmächtigten von Groß-Brittanien, Frankreich und Spanien, und ohne Zweifel auch die aller andern, großen wie kleinen Staaten Europa's, theilen dieſe Geſinnungen. Welche Ausſichten ſind alſo für Europa vorhanden, wenn einerſeits Ew. Kaiſerl. Maj. hartnäckig bei Ihrem jetzigen Plane beharren und gegen den allgemeinen Willen auf der militairiſchen Occupation des Herzogthums Warſchau beſtehen, und wenn andrerſeits die zur Begründung eines Europäiſchen Syſtems und zur Herſtellung eines haltbaren und dauernden Friedens erwählten Bevollmächtigten der andern Mächte gezwungen ſind, die zu Wien verſammelten Vertreter aller Staaten davon in Kunde zu ſetzen, daß die von Rußland eingeſchlagene Verhaltungs-Linie ihnen alle Hoffnung dazu raubt, den Plan vorzuſchlagen, den Europa, nach ſeinem langen Leidens- und Aufregungs-vollen Zuſtande vorzuſchlagen, ſie ſich durch den Pariſer Frieden verpflichtet?

Kein andrer Schritt ſcheint paſſender Weiſe gethan werden zu können, bevor nicht Ew. Kaiſ. Maj. die Folgen ernſtlich zu erwägen geruht, welche die jetzt von Ihnen beabſichtigte Maßregel nach ſich zieht. Bei Ew. Kaiſerl. Maj. ſteht es, zu erwägen, was

für ein Verfahren Ihnen bei einer ſo feierlichen Gelegenheit, als die Verſammlung der Bevollmächtigten von ganz Europa zu einem allgemeinen Congreſſe iſt, in ehrenhafter Weiſe vorgeſchrieben wird durch die vielfachen in Europa in Ihren Namen veröffentlichten Erklärungen, durch den Geiſt der von Ihnen geſchloſſenen Verträge, durch die Ehre und Sicherheit Ihrer Verbündeten, durch die öffentliche Meinung Europa's, durch hervorragende Tugenden und durch den Ruf, den Ihnen dieſe erworben haben.

Nro. III.

(*Times*, vom 4. Januar 1847.)

Der Kaiser v. Rußland an Lord Castlereagh.

Wien, den $^{18}/_{30}$ Oktober 1814.

Mylord,

Ich habe meine Erwiderung an Sie bis heute verzögert, weil ich vorher die Stärke eines jeden der Argumente reiflich erwägen wollte, welche Sie den von mir bezüglich des Herzogthums Warschau gefaßten und Ihnen im Vertrauen mitgetheilten Beschlüssen entgegen zu stellen versucht. Auch gestehe ich, daß es mir ziemlich schwer ward, Ihre Beweggründe und deren Erläuterung zu verstehen und Ihr Ver-

fahren mit den Geſinnungen, die Sie gegen mich aus-ſprechen, ſo wie Ihr erſtes Auftreten im Congreß mit Groß-Brittanien's früherem Verhalten in Einklang zu bringen.

Die Form, die Sie befolgt haben, iſt dieſelbe, die auch ich annehme. Die „Gegenſchrift" auf Ihr Memorandum wird die förmliche Widerlegung dieſes Documents enthalten, das ich, in Folge des Ent-ſchluſſes, mit dem es droht, nicht umhin kann, als ein quaſi-offizielles Aktenſtück zu betrachten. Außer-dem hat es mir aber auch nothwendig geſchienen, in dieſem beſondern Schreiben mit Ihnen über das zu ſprechen, was den Inhalt des Ihrigen gebildet.

Nach einer Einleitung, deren eigentliche Abſicht ich nicht mißbilligen will, ſagen Sie, daß Sie »eine »umfaſſende und beträchtliche Vergrößerung meines »Gebietes nach der Polniſchen Grenze hin, als ein reiches »Unterpfand der Dankbarkeit Europa's, mit Vergnü-»gen ſehen würden«, falls ſie nicht ſo erwirkt wird, daß meinen Nachbaren dadurch ein mit dem, was unabhängige Staaten einander ſchuldig ſind, unver-trägliches Arrangement aufgezwungen wird.

Da ich in dieſer Beziehung ganz gleicher Mei-

nung bin und da meine „Gegenschrift“ auf Ihr Memorandum ausführlich beweist, daß ich von dieser Ansicht in keiner Weise abgewichen, so brauche ich hier über den in Rede stehenden Punkt Nichts weiter hinzuzufügen. Nur muß ich Ihnen mein Erstaunen darüber bezeugen, daß ich Sie noch weit über die Befürchtungen meiner Nachbaren hinausgehen sehe. Ich gehe daher zu dem Paragraph Ihres Briefes über, worin Sie mich an Ereignisse erinnern, deren Andenken mir nimmer entschwinden wird, nämlich an den aufrichtigen und herzlichen Beistand, den ich von Seiten England's empfangen, als ich allein gegen den ganzen, unter Napoleon's Leitung stehenden Continent kämpfte.

Es ist stets eine gehässige Sache, Dienste, die man Jemandem geleistet hat, ihm vorzurechnen. Hätte ich geglaubt, in Ihren Bemerkungen irgend eine Absicht der Art oder den ungerechten Verdacht zu finden, als schätzte ich den erhabenen Charakter der brittischen Nation und die einsichtsvolle und freundliche Politik des brittischen Kabinets, während des Verlaufs des Krieges, nicht ihrem gebührenden Werthe nach, so würde ich durchaus Nichts erwidert haben.

Aber wir haben in Bezug auf die Zukunft zu diskutiren; es iſt daher ganz natürlich, daß wir betreffs der Vergangenheit zu einem klaren Einverſtändniß zu kommen ſuchen. Die „Gegenſchrift" auf Ihr Memorandum wird Ihnen beweiſen, daß alle Erwerbungen, die ich bisher gemacht, durchaus keinen andern, als einen rein defenſiven Werth haben. Es dürfte daher genügen, hier nur folgende Frage an Sie zu richten: »Wenn während des Kampfes auf Tod und Leben, »den ich im Herzen meiner Staaten durchſtritt, ich »nicht nach Seiten der Türken hin die Hände frei »gehabt hätte, würde ich dann im Stande geweſen »ſein, auf die Fortſetzung des Krieges die großen Mit»tel zu verwenden, die ich dieſem Zwecke gewidmet? »Würde dann Europa befreit worden ſein?«

Sie geben mir zu verſtehen, daß England nur deshalb in die Einverleibung Norwegen's an Schweden eingewilligt, um mir den Fortbeſitz des früher erworbenen Finnland zu verbürgen. Mich hat meines Theils ein großmüthigeres Prinzip geleitet; indem ich England erſuchte, Schweden den Beſitz von Norwegen zu verbürgen, dachte ich daran, unſerer Sache einen Verbündeten mehr zu verſchaffen. Ich konnte

die großen Vortheile, welche Schweden zur See mit gegenüber durch die Erwerbung Norwegen's erlangte, nicht aus dem Auge verlieren. Deſſen ungeachtet iſt, caeteris paribus, meine Hauptſtadt unangreifbar geworden, während Schweden, das nun beſſer konzentrirt iſt, auch Nichts mehr zu fürchten hat. Auf dieſe Weiſe ward von beiden Seiten Sicherheit gewonnen und alle Gründe zu Diskuſſionen und Befürchtungen wurden beſeitigt. Wenn nicht hierin die Regeln des (europäiſchen) Gleichgewichts zu finden ſind, ſo weiß ich nicht, wo man ſie ſonſt ſuchen ſoll.

Mylord ſehen hieraus alſo, daß ich die wirkliche Abſicht, in der Sie mich an gewiſſe Akte der Politik Ihres Kabinets erinnert haben, nicht mißverſtanden, und daß ich weit entfernt von dem Wunſche bin, das Verdienſt derſelben zu verringern.*)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß vom Ausgange dieſes Kampfes das künftige Geſchick der Staaten Europa's abhängt, und alle meine Anſtrengungen, ſo

*) Nur geruhen Se. Kaiſerl. Maj. wohlwollendſt, die auf Allerhöchſtdero Beſitzerweiterungen nach Perſien hin bezügliche Stelle des Caſtlereagh'ſchen Schreibens unbeantwortet zu laſſen.

wie alle meine Opfer, haben zum Zwecke gehabt, die Mitglieder unſerer Vereinigung Ausdehnungen wiederzuerlangen oder erwerben zu ſehen, welche das allgemeine Gleichgewicht zu erhalten im Stande ſind. Daher vermag ich nicht einzuſehen, wie es bei ſolchen Grundſätzen möglich ſei, daß der jetzige Kongreß ein Brennpunkt der Intriguen und des Haſſes, ein Schauplatz ungerechter Bemühungen behufs Machterwerbung werde. Ich unterſage es mir, dieſe Phraſe gegen irgend einen meiner Verbündeten zu wenden, ſo außerordentlich es mir auch vorgekommen iſt, dieſelbe in Ihrem Schreiben anzutreffen. Der Welt, die meine Grundſätze von dem Augenblicke an, wo ich die Weichſel, bis zu dem, wo ich die Seine überſchritt, geſehen hat, ſteht es zu, darüber zu urtheilen, ob der Wunſch, zu einer Bevölkerung von einer Million Seelen mehr zu gelangen, oder etwa der, mir irgend ein Uebergewicht zu verſchaffen, irgend einen meiner Schritte einflößen oder leiten konnte.

Die Reinheit meiner Abſichten macht mich ſtark. Wenn ich auf der Ordnung der Dinge, die ich in Polen herſtellen will, beharre, ſo geſchieht es, weil ich in meinem Gewiſſen die innige Ueberzeugung trage,

daß ich hiemit mehr zu Gunſten des allgemeinen Vortheils, als in meinem eigenen perſönlichen Intereſſe handle. Dieſe moraliſche Politik dürfte wohl, welche Farbe Sie ihr auch immer zu geben verſuchen mögen, richtige Beurtheiler in einer Nation finden, wo Alles, was uneigennützig und wohlwollend iſt, gut aufgenommen wird. Zudem werden, wie ich mir ſchmeichle, die in der Gegenſchrift auf Ihr Memorandum enthaltenen Details und Argumente dazu dienen, Sie betreffs der unheilſchwangeren Zukunft zu beruhigen, die es Ihnen beliebt, für die Mächte vorauszuſagen, an die mich Alles, was Freundſchaft und Vertrauen Unauflöslichſtes haben, knüpft. Ich rechne auf eine vollſtändige Gegenſeitigkeit von Seiten derſelben.

Wo ſolche Elemente vorhanden ſind, da braucht man, welche Fackeln der Zwietracht man auch in unſere Mitte zu ſchleudern ſuchen möge, keine Furcht zu hegen, daß nicht aus den Berathungen des Kongreſſes ein für Jeden ehrenhafter, für Alle beruhigender Zuſtand der Dinge als Ergebniß hervorgehe.

Was die Sorgfalt, die ich meinen eigenen Unterthanen ſchulde, ſo wie meine Pflichten gegen die-

ſelben betrifft, ſo iſt es meine Sache, ſie zu kennen; und nur die Redlichkeit Ihrer Beweggründe war im Stande, mich von dem erſten Eindruck zurückzubringen, den die Leſung dieſer Stelle Ihres Schreibens in mir hervorgebracht.

Meine Gegenſchrift und das bei dieſer Gelegenheit Ihnen bezeugte Vertrauen, werden Ihnen, Mylord, übrigens beweiſen, daß meine aufrichtigen Geſinnungen gegen Sie ſich nicht geändert haben.

Alexander.

Nro. IV.

(*Times*, vom 5. Jan. 1843.)

Russische Gegenschrift

auf

Lord Castlereagh's erstes Memorandum,

als Beilage zum Brief des Kaisers von Rußland, vom 30. Oktober 1814. (Nro. III.)

Der Verfasser des Memorandums konnte sicherlich keine den Umständen angemessenere Wahl treffen, als er damit gethan, daß er als Einleitung seines Dokuments den Eingang des Kalischer Vertrags, d. h. gerade des Vertrages hinstellte, worin die Staats-Maximen und die Grundsätze des Kaisers von Rußland in ihrem wahrem Lichte zu finden sind. Er ist der erste Ring der Kette, an die sich die Unabhängig-

keit aller Staaten angeſchloſſen. Rußland war es, das ſich an ihre Spitze ſtellte, nachdem es die Franzöſiſche Heeresmacht, welche ſeine Provinzen verwüſtet hatte, vertilgt; Rußland war es, das wünſchte, ſeine alten Verbündeten ſollten alle ihre Macht wieder erlangen. Der Kaiſer verwandte auf dieſen Zweck außerordentliche Mittel. Weder das in einen Aſchenhaufen verwandelte Moskau, noch ſeine verödeten Städte und Ländereien vermochten, ſeinem Fortſchritt in jenem großen und edelmüthigen Unternehmen, für das er durch ſeine Mäßigung ſo vielfache Mittel gewonnen, Einhalt zu thun. Solches aber ſind keineswegs die Konkluſionen, zu denen der Verfaſſer des Memorandums zu gelangen wünſcht. Im Gegentheil wünſcht er zu beweiſen, daß der Kaiſer von ſeinen erſten Grundſätzen abweicht, daß er die Treue und Wahrhaftigkeit der Verträge mißachtet, daß er die Sicherheit ſeiner Nachbaren bedroht.

Se. Majeſtät der Kaiſer haben ſo ſeltſame Anſchuldigungen mit Ruhe geleſen, obgleich er von der Perſon, die zuerſt in die Schranken getreten, nicht auf ſolche Anklagen gefaßt war. Aber das Benehmen Sr. Majeſtät hat dieſelben ſchon von vornherein wi-

verlegt und dieſe Gegenſchrift wird, wie er hofft, alle Befürchtungen beruhigen und fernere Vorſtellungen dieſer Art durchaus überflüſſig machen.

Um ſeine Argumentation zu begründen, citirt der Verfaſſer des Memorandums den zweiten Artikel des Kaliſcher Vertrages ſeinem ganzen Wortlaute nach. Er geht alsdann zu der Konvention vom 27. Juni über, und erinnert an deren Stipulationen, d. h. an diejenigen, welche das Herzogthum Warſchau und die Gebiets-Erwerbungen zu Gunſten Oeſterreich's und Preußen's betreffen. Schließlich ruft er die Bedingungen des erſten geheimen Artikels des Bündniß-Vertrages, vom 9. September 1813, in's Gedächtniß zurück. Hieraus zieht er die Folgerung, daß, gemäß dem Sinne dieſer verſchiedenen Vertrags-Verbindlichkeiten, nirgend angenommen wird, der Kaiſer betrachte ſich ermächtigt, über das ganze Herzogthum Warſchau nebſt ſeinen Feſtungen auf den Grund hin zu verfügen, weil er deſſen Eroberung mit ſeinen Waffen allein bewerkſtelligt, und ſei es nur als eine Sache der Gnade und Gunſt anzuſehen, wenn er geſonnen iſt, Preußen die Stadt und das Gebiet von Danzig, ſo wie die zur Vereinigung von Alt-Preußen mit den

übrigen preußischen*) Gebieten nöthigen Bezirke abzutreten. Der Verfasser des Memorandums fügt hinzu: man hege außerdem die Ansicht, der Kaiser wolle aus dem übrigen Theile des Herzogthums Warschau, ein besonderes Königreich bilden, das, vereint mit den übrigen polnischen Provinzen, von Sr. Kaiserl. Maj., in seiner Würde als König von Polen, verwaltet werden solle. Auch sagt er, dieser Entschluß werde angekündigt, als beruhend auf der moralischen Pflicht, das Loos sowohl der alten polnischen Unterthanen, des Kaisers, als auch der Einwohner des Herzogthums zu verbessern.

Wir wollen nun einmal selbst die angeführten Akte citiren. Der zweite Artikel des geheimen Vertrages, vom 27. Juni besagt: »Paragraph 2. Die »Auflösung des Herzogthums Warschau und die Thei»lung der Provinzen, aus denen es besteht, zwischen »Rußland, Oesterreich und Preußen. §. 3. Die Ver»größerung Preußen's in Folge dieser Theilung, und »durch Abtretung der Stadt Danzig und ihres Ge-

*) So muß es dem Zusammenhange nach offenbar heißen, das *Russian* des englischen Textes ist ein durch die Aehnlichkeit mit *Prussian* entstandener Druckfehler.

»bietet. §. 4. Die Wiedererſtattung der Illyriſchen »Provinzen an Oeſterreich u. ſ. w.«

Dieſes iſt der weſentliche Inhalt dieſes wichtigen Artikels. Aber was für eines Aktes Beſtandtheil iſt er? Der eines rein auf mögliche Vorkommenheiten bezüglichen (eventuellen) Vertrages. Er iſt dies ſo ſehr, daß weder Oeſterreich noch Preußen jenen erſtaunlichen Zuwachs an Macht, Gebiet, Einfluß und Gewicht erlangt haben würden, hätte die Fortſetzung des Krieges nicht andere, noch weit beträchtlichere Eroberungen herbeigeführt.

Die erſten Stipulationen ſind alſo nicht ferner mehr auf die ſpäteren Ergebniſſe anwendbar und müſſen ſich nothwendiger Weiſe nach den geänderten Verhältniſſen bequemen. In demſelben Verhältniß, als Oeſterreich und Preußen Ausſicht auf ungeheure Gebiets-Erwerbungen erlangt, erwarb auch Rußland das Recht, minder eng umgrenzte Entſchädigungen zu beanſpruchen.

Die alliirten Mächte ſahen die Wahrheit dieſer Thatſache ſo klar ein, daß in dem Vertrage vom 9. September*) durchaus von nichts Anderem mehr

*) Nämlich in der dritten Clauſel des erſten geheimen Artikels dieſes Vertrages.

die Rede iſt, als von »einem freundſchaftlichen Arran»gement zwiſchen den drei Höfen Rußland, Oeſter»reich und Preußen betreffs des künftigen Schickſals »des Herzogthums Warſchau«.

Entweder nun iſt die Abfaſſung dieſes Vertrages eine hinterliſtige, oder es ſind darin die verhältnißmäßig von Rußland erworbenen Rechte deutlich anerkannt. Jedenfalls aber ſtößt er den Artikel des eventuellen (geheimen) Reichenbacher Vertrages um.

Geben wir daher dem Vertrage vom 9. September all ſeinen Nachdruck, alle Kraft ſeiner Intentionen und ſeine Anwendung, und ſehen wir uns dann einmal um, ob ſeine Bedingungen erfüllt worden ſind.

Im Augenblick, da Danzig fiel, übergab der Kaiſer aus völlig freiwilligem, eigenen Antrieb dieſen Platz und ſein Gebiet in die Hände Sr. Maj. des Königs von Preußen.

Oeſterreich erlangte den vollſtändigen Beſitz und die Einnahmen der Bergwerke von Wieliczka, ſo wie die Vorſtadt und den Landbezirk von Krakau.

Die Landſtrecke, die an Preußen behufs Herſtellung einer Verbindung unter deſſen alten Provinzen abgetreten werden ſoll, iſt eine der bevölkertſten und

reichsten des Herzogthums, ist die an Civilisation, Ackerbau und Handel am Meisten vorgeschrittene und ist voll Manufakturen, welche dem übrigen Theil des Landes fehlen.

Oesterreich, um uns kurz zu fassen, gelangt wieder zu einer auf mehr, als drei Millionen deutscher Gulden sich belaufenden Rein-Einnahme, zu einem an Kohlen- und Schwefel-Minen reichen Gebiet und zu einem Landkreise, ohne den Krakau Nichts ist.

Oder, um noch genauer zu sein, müssen wir sagen, daß Rußland auf den vierten Theil der Einwohnerschaft und auf ein Drittel des Reichthums und der Einnahmen des Herzogthums Warschau verzichtet und daß seine Erwerbungen daselbst sich, nach der letzten Volkszählung, auf 2,200,000 Seelen einer Bevölkerung, deren Maximum niemals 3,300,000 überstiegen, und auf eine Einnahme von ungefähr 8 Million deutscher Gulden belaufen.

Nun fragen wir, konnte das allerungünstigste Arrangement den Antheil Rußlands mehr beschränken? Und kann diese Erwerbung — wir appelliren in diesem Punkte auf das Urtheil jedes unparteiischen Mannes — kann diese Erwerbung eine »ungeheure«

genannt werden, wie ſie in dem Engliſchen Memorandum bezeichnet wird? Kann ſie auch nur eine beträchtliche, ja ſogar nur eine billige genannt werden im Vergleich zu den Verhältniſſen, nach denen Oeſterreich und Preußen in Ländern bedacht worden, welche von der Natur am Meiſten begünſtigt und wo alle Quellen der Produktion und des Reichthums im Ueberfluſſe vorhanden ſind? Wenn zu dieſen Erwägungen der Verfaſſer des Memorandums ein Gemälde des innern Zuſtandes des Großherzogthums hinzufügen will, das durch Krieg, Hungersnoth, anſteckende Krankheiten und Auswanderungen ruinirt iſt, worauf werden alsdann ſeine heftigen Deklamationen gegen die „Ungeheuerlichkeit“ dieſer Gebiets-Erwerbung ſich reduciren?

Betrachten wir nun die Frage von ihrem militairiſchen Geſichtspunkte aus, um auch die Uebertreibungen des Memorandums zu zernichten, das all die politiſchen Uebel, die über Europa hereinbrechen müſſen, als eine unvermeidliche Folge der Wieder-Vereinigung eines Theils des Großherzogthums Warſchau darſtellt. Um ſeinen Bemerkungen in dieſer Beziehung einiges Gewicht zu verleihen, iſt der Verfaſſer gens-

thigt, zu einer Hilfsquelle ſeine Zuflucht zu nehmen, die ſicherlich von Niemanden erwartet wurde. Er zeigt, wie durch die Erwerbung von Schwediſch-Finnland, eines Theils von Beſſarabien und der Grenze, die es gegen Perſien hin gewonnen, Rußland ein koloſſales Reich geworden. Hierauf verleiht er dem Großherzogthum Warſchau plötzlich eine ganz neue Ausdehnung und zeigt, wie hiedurch die Ruſſiſche Macht im Herzen Deutſchlands ihren Standpunkt nimmt.

Wenn ein Argument auf ſeine äußerſte Spitze getrieben wird, ſo hört es auf, überredende Kraft zu beſitzen. Außerdem bedarf es nur weniger Bemerkungen, um es zu vernichten.

Nachdem Rußland Schwediſch-Finnland an ſich gebracht hatte, war es der erſte Staat, der darauf hinarbeitete, eine Entſchädigung zu Gunſten Schweden's zu erlangen. Nur knüpfte der Kaiſer hieran den Beitritt dieſer Macht zur allgemeinen Sache als eine ausdrückliche Bedingung. So erwarb Se. Kaiſerl. Maj. für die gemeinſchaftliche Sache einen nützlichen Verbündeten und ſtellte zugleich auf dieſer Seite ein vollkommenes Gleichgewicht wieder her.

Was die in Perſien erworbene Linie betrifft, ſo bietet ſie zwar eine größere Leichtigkeit zur Vertheidigung; aber trotz dieſes Vortheils erheiſchen die Sicherheit und Ruhe dieſes Theils der Grenzen ſehr zahlreiche Garniſonen, die wegen der ungeſunden und aufreibenden Beſchaffenheit des Klimas jährlich erneuert werden müſſen.

Die Erwerbung eines Theils von Beſſarabien hat gleicher Weiſe vermittelſt einiger Feſtungen eine größere Sicherheit der Vertheidigung verſchafft; in jeder andern Beziehung aber iſt es ein unbedeutender Vortheil nach einem langen und mörderiſchen Kriege.

Wenn alſo Alles dem Auge des Beobachters darthut, daß der Kaiſer ſich lediglich mit Herſtellung eines Vertheidigungs-, keineswegs aber mit der eines Angriffs-Syſtemes befaßt; wenn man ſich daran erinnert, daß er nur in der Aufopferung Moskaus die Mittel zu finden vermochte, um die letzte Invaſion des großen Bundes zurückzutreiben: wie iſt es da noch möglich, betreffs ſeiner Abſichten und Pläne Befürchtungen zu hegen?

Doch führen wir die Frage wieder auf das Herzogthum Warschau und seine Festungen zurück. Vergebens ruft der Autor des Memorandums aus, daß durch diese Vereinigung die Hauptstädte Oesterreich's und Preußen's bedroht werden, ohne daß ihnen irgend Mittel zur Vertheidigung bleiben. Vergebens entwirft er eine lebhafte Schilderung von den Unternehmungen jener rastlosen, ewig agitirenden Polen, die aufgefodert werden, sich um das Königliche Banner zu schaaren, welche die Scenen der Vergangenheit vom Neuen aufführen, gegen ihre Nachbaren sich verschwören und so aus allen Herzen jegliche Hoffnung auf Ruhe und Glück für die Zukunft verscheuchen. Es reicht ein flüchtiger Blick auf die Landkarte hin, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß diese Gefahren eingebildete sind; daß sich auf Seiten Oesterreich's eine natürliche und vermittelst der festen Plätze auf Seiten Preußens eine künstliche Vertheidigung vorfindet; daß im Gegentheil das Herzogthum, da es eine vorgeschobene Spitze bildet, zwischen die Armeen Oesterreichs und Preußens gerathen kann, und daß, angenommen, die Kriegs-Operationen würden gegen die inneren Provinzen fortgesetzt, alle jenseits des Bug

und Niemen liegenden Länder thatsächlich*) abgeschnitten sein würden, und eine Hilfsquelle nur in zwei bis drei Festungen besäßen. Wenn man also die Sachen bis auf's Aeußerste treibt, so würde für Rußland stets eine größere Gefahr vorhanden sein, als für Oesterreich oder Preußen, die nicht unterlassen würden, gemeinschaftliche Sache mit einander zu machen.

Gehen wir nun aber einen Augenblick auf die Hypothese einer Unternehmung gegen Wien ein, als gegen die Hauptstadt, welche der Verfasser des Memorandums für besonders bedroht hält. Von welcher Seite dann auch eine angreifende Armee käme, sie würde ihre Flanke und ihren Rücken den Ausläufern der Karpathischen Gebirgskette stets bloßstellen. Es ist diese Gebirgskette ganz dasselbe in Bezug auf das Herzogthum, was die Böhmischen Gebirge in Bezug auf Sachsen sind. Zwei in Siebenbürgen und Ungarn

*) Tout ce qui se trouverait au-delà du Bug etc., serait coupé *de fait*, heißt es in dem von dem *State-Papers*, (Vol. II, Seite 1177,) mitgetheiltem Auszuge. Die Englische Ueberſetzung in der *Times* hat den drolligen Schnitzer begangen, zu ſagen: would be cut off, defeated als ſtände im Urtext: serait coupé, *défait*.

gesammelte Truppen-Corps würden also eine jede Armee, die auf Lemberg zu marschirte oder die von der Woiwodschaft Krakau aus nach Mähren hin agiren wollte, von allen ihren Verbindungen abschneiden.

Wenden wir uns nun zu den Festungen zurück. Auf Krakau, das nur mit einem schlechten Schloß versehen ist, kann nicht weiter gerechnet werden, seitdem es seine Haupt-Vorstadt, seinen Landkreis und das rechte Weichselufer verloren, seitdem also die Errichtung eines Brückenkopfes unmöglich geworden. Es bleiben also nur noch Thorn, Modlin und Zamosc; denn Sierock ist kaum ein befestigter Platz. Da Preußen Danzig und Graudenz behält, so ist es nur gerecht, daß Thorn dem Herzogthum verbleibe. Wenn Modlin in den Händen einer andern Macht sich befindet, so ist es mit der Schifffahrt Rußlands auf dem Bug, Narew, u. s. w., zu Ende. Wenn Zamosc in die Hände Oesterreichs käme, wäre die Woiwodschaft Lublin nicht mehr haltbar.

Man erlaube uns ferner zu bemerken, daß es nicht der militairische Grund ist, der zu so lebhaftem Geschrei Anlaß gegeben. Es ist vielmehr die Frage von der Wiederherstellung des Titels »Königreich

Polen«. Der Verfaſſer hat ſich die Mühe genommen, mit Bezug auf dieſen Punkt den geheimen Artikel des Vertrages von 1797 zu reproduziren*), welcher feſtſtellt, daß keine der drei theilenden Mächte fortan in ihre Titulatur die Cumulativ-Benennung oder Bezeichnung »Königreich Polen« aufnehmen ſolle. Damit jedoch dieſer Artikel ſeine Verbindlichkeit behalten ſolle, hätten die Dinge in demſelben Zuſtande bleiben müſſen, in dem ſie damals waren. Wenn man aber in Erwägung zieht, daß Oeſterreich und Preußen, als Verbündete Frankreich's, dazu beigetragen haben, Rußland des größeren Theiles der Polniſchen Provinzen zu berauben; daß Rußland ſomit genöthigt war, ſie wieder zu erobern; daß die Eroberung des Herzog-

*) Dieſe Stelle iſt einer der Beweiſe für die Unvollſtändigkeit der franzöſiſchen Ueberſetzung der Caſtlereagh'ſchen Denkſchrift, nach welcher die *Times* ihre Engliſchen Mittheilungen macht. Denn es findet ſich — wie der Leſer hat ſehen können — weder in der vorliegenden Verſion des Caſtlereagh'ſchen Memorandums noch in dem Begleitſchreiben am Kaiſer Alexander irgend eine Stelle vor, der die obige als Entgegnung dienen kann.

thums Warſchau alſo jetzt eine Entſchädigung für ungeheure Opfer wird: ſo erkennt man, daß es ſich in Wahrheit um eine neue Theilung handelt und in dem Falle haben die Stipulationen, welche die Theilung von 1797 begleiteten, keinen Beſtand mehr. Das internationale Geſetz in dieſer Angelegenheit mißverſtehen wollen, heißt nur ſich ohne allen Nutzen bemühen, die Geſchäfte zu verwickeln und die Schwierigkeiten zu vermehren.

Nehmen wir einmal an, dieſer Name Königreich Polen ſei wiederhergeſtellt, und ein Theil des Herzogthums Warſchau ſei mit Rußland vereint; geſtehen wir für einen Augenblick in dieſer Beziehung ſelbſt die weitgehendſten Vermuthungen des Verfaſſers des Memorandums zu: — was für Gefahren würden für Oeſterreich und Preußen daraus entſtehen? Durchaus keine, da der Kaiſer jeder dieſer Mächte die förmlichſte Gewährleiſtung der Theile Polen's anbietet, welche unter ihrem Scepter verbleiben. Durchaus keine ſagen wir nochmals. Denn da, wie der Verfaſſer des Memorandums behauptet, dieſe Wiederherſtellung dem Syſteme Oeſterreich's, Preußen's, Frankreich's und des Engliſchen Miniſteriums noth-

wendiger Weiſe zuwider wäre, ſo würde der leiſeſte Verſuch dazu, dieſe Mächte, denen die Türkei aus vollſtem Herzen beitreten würde, gegen Rußland zu vereinigen, das dann allein und ſeinen eigenen Kräften überlaſſen, daſtände. Dieß Geſtändniß iſt ohne Zweifel eins der erſten dieſer Art, das in der Diplomatie gemacht worden; aber es iſt der Reinheit der Abſichten des Kaiſers werth. Das allgemeine Gleichgewicht beſteht nicht in ein paar Quadratmeilen Oberfläche, oder in ein paar feſten Plätzen*) mehr oder weniger, ſondern in der Gleichheit der Intereſſen, welche in der Stunde der Gefahr ein gemeinſames Beſtreben haben. Dieſe Bemerkung beweiſt mehr, als alles Andere, daß, wenn eine Auflöſung des Gleichgewichtes vorliegt, es gewiß nicht zu Gunſten Rußlands iſt.

---

*) Quelques places fortes heißt es in den *State-Papers*, (Vol. II, Seite 1178); was den Engliſchen Ueberſetzer zu ſeinem ganz ſinnloſen a few stray places veranlaßt haben kann, begreifen wir nicht. Dagegen iſt es ein offenbarer Druckfehler in den *State-Papers*, wenn gleich darauf: *partie* d'intérêts ſtatt *parité* ſteht, wie wir mit dem Engliſchen Ueberſetzer leſen.

Sagen wir jedoch ſchließlich, daß die Nationalität, welche den Polen wieder zu Theil werden ſoll, nicht gefährlich iſt, ſondern daß ſie im Gegentheil ein weiteres Mittel dazu ſein dürfte, die ihnen vorgeworfene Unruhe zu ſtillen und alle Intereſſen zu verſöhnen. Der Kaiſer beſitzt dieſe Ueberzeugung, und Zeit und Ereigniſſe werden beweiſen, wie begründet ſie war.

Es iſt uns unbekannt, was für ein Urtheil der Verfaſſer des Memorandums nach Leſung dieſer Stellen über den unbegreiflichen Vorwurf fällen wird, den er dem Kaiſer gemacht, als habe dieſer den Buchſtaben ſeiner Verträge und Verpflichtungen mißbraucht, um Oeſterreich und Preußen zum Beitritt zur Sache Europa's zu bewegen, während doch dieſe beiden Mächte, ſobald ſie vom Joche Napoleon's befreit waren, dadurch ihre alte Kraft, nebſt neuer Würde und beträchtlicher Gebiets-Vergrößerung erlangt haben. Auch wiſſen wir nicht, wie der Verfaſſer des Memorandums den von ihm aufgeſtellten Satz vertheidigen wird, daß, weil der Kaiſer daran gedacht, den Titel »Königreich Polen« wieder aufleben zu laſſen, nun ſowohl die von ſeinen Verbündeten erlang-

ten Vortheile, als auch, daß er Europa gerettet, zu Nichts herabsinken.

Am Schlusse des Memorandums sagt dessen Verfasser, daß, so lange Se. Kaiserl. Maj. bei diesem Vorhaben beharre, kein Plan und keinerlei Anordnung von den respektiven Bevollmächtigten getroffen werden, noch der Kongreß behufs der Erörterung oder der Genehmigung irgend einer Arbeit versammelt werden kann. Er fügt hinzu, es sei unmöglich, zu vermuthen, daß die Bevollmächtigten Oesterreich's und Preußen's die Gebiete ihrer Herrscher ohne Grenze lassen wollten; daß die Minister aller Mächte — welche der Verfasser bei dieser Gelegenheit, man weiß nicht, mit welchem Rechte, vertritt, — derselben Meinung seien und daß ihnen nur übrig bleiben würde, von den Beweggründen Rechenschaft zu legen, welche sie gezwungen, sich zu trennen, ohne daß sie im Stande gewesen, sich mit dem wohlthätigen Werke zu beschäftigen, welches das zukünftige Glück der Welt sichern sollte.

Wenn der Verfasser, nachdem er über den Inhalt dieser Gegenschrift nachgedacht, sich für verpflichtet hält, bei diesem Grundsatze zu beharren; wenn er

nicht von uns überzeugt worden; wenn es ihm endlich gelingen ſollte, die Auflöſung des Kongreſſes um eines einzigen Punktes halber herbeizuführen, während doch ſo viele andere weit wichtigere zu erledigen bleiben: dann wird nicht der Kaiſer ſich dieſes Mißgeſchick vorzuwerfen brauchen. Er wird England und Europa die Natur und die Ausdehnung ſeiner Foderungen auseinander ſetzen. Die Nationen, die ihn für ihre Freiheit kämpfen geſehen, die Zeugen ſeiner Mäßigung waren, werden die Urſache erfahren, welche ſich der allgemeinen Wiederherſtellung der Ordnung, Glückſeligkeit und Ruhe, wofür ſo viel Blut vergoſſen worden, entgegenſtellt.

Was die Souveraine, ſeine Freunde, ſeine Verbündeten, ſeine Waffenbrüder anbelangt, ſo wird Nichts je im Stande ſein, ſeine Freundſchaft gegen ſie abzukühlen. Dieſelbe iſt auf Achtung und das unbeſchränkteſte Vertrauen begründet, und alle Conceptionen ſeiner Politik werden ſtets nach dieſen Grundſätzen geregelt werden.

Nro. V.

(*Times*, vom 5. Januar 1815.)

Lord Castlereagh an den Kaiser v. Russland.

Wien, den 4. November 1814.

Sire,

Ich habe die Denkschrift, die Ew. Kaiserl. Maj. mir huldreichst zu übersenden geruht, mit den Gefühlen empfangen, welcher mir dieser neue Akt von Herablassung und persönlicher Gunst Seitens Ew. Maj. einflößen mußte; und ich lege demselben um so größeren Werth bei, als er mir zu gleicher Zeit einen Beweis dafür liefert, wie sehr Ew. Maj. wünschen, die

Frage allgemeinen Interesses, um die es sich handelt, abermals und reiflich zu prüfen.

Ueberzeugt davon, daß Ew. Kaiserl. Maj. die Schritte, die ich gethan, günstig auslegen werden, gewährt mir der Gedanke eine große Erleichterung, daß ich meine Betrachtungen an ein Dokument zu knüpfen habe, das ich nicht als Ew. Kaiserl. Maj. eigene Gedanken, sondern nur als diejenigen der Person ansehe, welche auf Seiten Ew. Kaiserl. Maj. zu Gunsten von Maßregeln auftritt, gegen die mich auszusprechen ich gewagt habe. Das Urtheil eines Souverains kann niemals durch irgend eine, unter seiner Autorität aufgestellte Angabe in definitiver Weise gebunden oder kompromittirt sein, sondern es muß sein Ohr als der Stimme der Argumente stets zugänglich betrachtet werden. Unter allen Königlichen Vorrechten ist es gerade dieß, worauf seine Unterthanen natürlich am Meisten halten, weil es dasjenige ist, das ihnen die kräftigste Bürgschaft für ihre Interessen gewährt.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, habe ich es noch einmal unternommen, über das in Rede stehende Dokument einige, gewiß durchaus ehrerbietige

und — wie ich mir zu ſchmeicheln wage — auch nicht ganz an unangemeſſenem Orte angebrachte Bemerkungen vorzulegen. Wenn ſie mit dem für eine Diskuſſion geeigneten Freimuth abgefaßt ſind, ſo bezweckte ich hierbei bloß, Sire, vor das Tribunal Ihrer Urtheilskraft die Grundſätze zu ſtellen, bezüglich deren ich anderer Meinung bin, als der Verfaſſer der Denkſchrift. Und wenn in einem Theil dieſer Bemerkungen ein gewiſſer Grad von Wärme wahrgenommen werden ſollte, ſo erſuche ich Ew. Kaiſerl. Maj. dringend, dieſelbe nur einem Beweggrunde zuzuſchreiben, den Ew. Kaiſerl. Maj. nicht tadeln können, — meinem eifrigen Verlangen nämlich, Alles zu beſeitigen, was die Gefühle ehrerbietiger Unterwerfung, von welchen gegen Ew. Kaiſerl. Maj. beſeelt zu ſein, meine Pflicht iſt, zweifelhaft machen könnte.

Ich geſtehe, daß nur die Herablaſſung und Hochherzigkeit Ew. Kaiſerl. Maj. mich bewegen konnten, einen ſolchen Schritt zu thun. Ich würde tief betrübt ſein, Sire, könnten Sie glauben, daß ich dieſelben zu mißbrauchen gewünſcht. Aber da Ew. Kaiſerl. Maj. mich nun einmal dazu ermuthigt hatten, Ihnen meine Gedanken über dieſen Gegenſtand vorzule-

gen, ſo glaubte ich, das beſte Mittel, dieſe Pflicht zu erfüllen, beſtände darin, mit unbegrenztem Freimuth zu ſprechen.

Ich bin ꝛc.

Caſtlereagh.

Nro. VI.

(*Times*, vom 7. Januar 1847.)

Gegenschrift Lord Castlereagh's

auf die

Denkschrift Sr. Maj. des Kaisers von Russland.

(Als Beilage zum Brief vom 4. Novbr. 1814, Nr. V.)

Wie peinlich auch eine Verlängerung der Discussion über einen solchen Gegenstand ist, so hieße es doch seiner Pflicht untreu werden, ließe man die Denkschrift unbeantwortet, auf welche man hiemit zu entgegnen im Begriffe ist, und zwar wäre es dieß nicht bloß mit Bezug auf die Wichtigkeit der unmittelbar darin verhandelten Frage, sondern weil darin Grundsätze internationalen Rechtes entwickelt werden, die durchaus neu sind, und welche darauf hinauslau-

ſen, alle bisher unter den Staaten anerkannten Prinzipien gegenſeitigen Vertrauens, ſo wie Treu und Glauben zu zernichten.

Der Verfaſſer beginnt damit, die Gültigkeit des (geheimen) Reichenbacher Vertrages ſtreitig zu machen. Laut ihm kann derſelbe nicht länger als Grundlage des Arrangements über das Herzogthum Warſchau dienen. Die beiden Argumente, die er zu dieſem Behufe aufgeſtellt, ſind:

1. Daß dieſer Vertrag ein lediglich auf mögliche Vorkommenheiten bezüglicher (ein eventueller) war, und daß in Folge des außerordentlich glücklichen Ausganges des Krieges er aufgehört hat, bindend zu ſein.
2. Daß, wenn über die Haltbarkeit dieſes Argumentes noch irgend ein Zweifel beſtehen könnte, dieſer durch den Vertrag vom 9. September beſeitigt würde, durch den — wenn man dem Verfaſſer glaubt — der frühere Vertrag aufgehoben wurde.

Wir wollen nun einmal prüfen, unter was für Umſtänden und in welchen Abſichten dieſe Verträge geſchloſſen wurden, und wollen alsdann — aber mit

etwas gräßerer Genauigkeit, als der Verfaſſer auf dieſe Unterſuchung verwandt — beſtimmen, was wohl eingetreten ſein kann, wodurch die Stipulationen dieſer Verträge annullirt, oder vielmehr, wodurch einer der kontrahirenden Parteien, nämlich Rußland, die Rechte der beiden andern ohne ihre förmliche Einwilligung überlaſſen werden ſollen.

Der (geheime) Vertrag, vom 27. Juni 1813, war derjenige, im Vertrauen auf welchen Oeſterreich, das damals mit Frankreich noch im Frieden lebte, ſich verpflichtete, an dem Kriege Theil zu nehmen, falls ſeine Vermittelung nicht im Stande ſei, auf gewiſſen Grundſätzen, die zwiſchen ihm und den Verbündeten feſtgeſtellt worden, einen Frieden zuwege zu bringen.

Indem Oeſterreich ſich entſchloß, auf die Gefahr ſeines ferneren Fortbeſtandes hin, in den Kampf zu treten, ſtellte es zwei Bedingungen, die beide für ſeine Intereſſen und ſeine militairiſche Sicherheit von großer Bedeutung waren. Die eine war die Wiedererſtattung der Illyriſchen Provinzen und die andere war, daß es einen Theil des Herzogthums Warſchau wieder erhalten ſolle, das zum Theil aus Gebietsſtrecken,

die in den letzten Jahren vom Oesterreichischen Gebiete abgelöst worden, entstanden.

Die eingegangenen Verpflichtungen an und für sich sind durchaus nicht zweideutig. Niemand behauptet, daß Oesterreich die Rechte, die ihm verliehen worden, durch irgend einen Bruch der damit verbundenen Bedingungen, sei es in seiner Rolle als Vermittler oder als Verbündeter, verloren habe. Niemand ferner behauptet, daß Oesterreich durch irgend eine Art Handlung oder Einwilligung seine Verbündeten von den durch jenen Vertrag ihnen auferlegten Verpflichtungen befreit oder irgend ein Aequivalent dafür angenommen hat. Im Gegentheil ist es allgemein bekannt, daß während der ganzen Dauer des Bündnisses die Theilung des Herzogthums nach billigen Verhältnissen ein Gegenstand der Besorgniß und ernstlicher Diskussion Seitens Oesterreich's mit seinen Verbündeten war, weil die Sicherheit seiner Grenzen hievon abhing. Wodurch soll also Oesterreich seiner Rechte in diesem besonderen Falle verlustig gegangen sein? Man sagt, der Vertrag sei ein „eventueller" gewesen. Eventuell! In welcher Beziehung? Doch nicht, so weit er Oesterreich betrifft, das seine Ver-

pflichtungen redlich erfüllt. Auch nicht, so weit es sich um die Mittel handelt, Das zu geben, was versprochen worden ist. Eventuell war er nur in dem außerordentlichen Sinn, daß bei reichlich vorhandenen Mitteln, den Bedingungen des Vertrages genug zu thun, man jetzt behauptet, Rußland, eine der kontrahirenden Parteien, habe das neue Recht erworben, seinem Belieben nach zu entscheiden, ob Oesterreich den ausbedungenen Gegenstand oder eine Entschädigung am allerentgegengesetztesten Ende seines Gebietes dafür erhalten soll.

Es ist eine im Völkerrechte unbekannte Behauptung, daß die Verpflichtungen eines Vertrages eben so wohl durch glückliche Erfolge, als durch Niederlagen gelöst werden. Hätte Bonaparte triumphirt, so würde Oesterreich seine Besitzungen in Polen und wahrscheinlich seine Krone verloren haben. Nun haben die Verbündeten den Sieg errungen und doch wird Oesterreich gleicherweise verurtheilt, seine Besitzungen in Polen zu verlieren. Auf was für Grundlagen sollen Verträge hinfort beruhen, wenn sie durch solche Auslegungen zu Nichte gemacht werden können?

Aber, wird behauptet, Se. Maj. der Kaiser von

Oeſterreich hat auf einer anderen Seite eine vollſtändige Entſchädigung erhalten.

Dieſe Angelegenheit hat aber mit dem Vertrage durchaus nichts gemein. Die Frage, die auf letzteren Bezug hat, iſt folgende: Willigt Oeſterreich, nachdem es gebührendermaßen unterrichtet worden, darein, die Sache in dieſem Lichte zu ſehen? Willigt es, um den Preis einer Ausdehnung ſeiner Italieniſchen Grenzen von der Etſch bis zum Teſſino, darein, auf ein durch den (geheimen) Reichenbacher Vertrag erworbenes Recht, das der Sicherung ſeiner Grenze an der Seite Polen's hin, zu entſagen?

Als die Mächte, die den Pariſer Vertrag unterzeichnet, Oeſterreich den Po als Grenze in Italien anwieſen, dachten ſie da daran, eine Gebiets-Ausdehnung auf der Italieniſchen Seite als einen Austauſch für eine militairiſche Grenze zwiſchen Rußland und Oeſterreich in Polen zu genehmigen?

Kann wohl zugeſtanden werden, daß die Engliſche Regierung mit vollem Bedacht einen ſolchen Grundſatz beigetreten ſein würde? Kann eingeräumt werden, daß Groß-Brittanien, das ſein eingeſtandenes Syſtem, ſeine eigenen Eroberungen zur Herſtellung der Unab-

hängigkeit und Ruhe des Kontinents zu verwenden, getreulich durchführte, sich zu dieser Maßregel hergegeben haben würde, die das politische Gleichgewicht Europa's nicht wieder herstellt, sondern abermals über den Haufen wirft? Wenn dies nicht zugestanden werden kann, so besteht der (geheime) Reichenbacher Vertrag in seiner ganzen Kraft, und es sind die Verpflichtungen und der Geist dieses Vertrages, denen gemäß die kontrahirenden Parteien durch Unterhandlungen ihre gegenseitigen Ansprüche erledigen müssen.

Dasselbe Argument ist auf Preußen anwendbar.

In der Denkschrift wird behauptet, daß selbst falls die durch den (geheimen) Vertrag vom Monat Juni geschaffenen Rechte anerkannt würden, der spätere Töplitzer Vertrag sie doch wieder aufhebe; daß zur Zeit dieses Vertrages ein neues Arrangement eintrat, und daß die Ansprüche Oesterreich's und Preußen's auf das Herzogthum nicht länger dieselben waren. Wenn man aber zu behaupten wünscht, diese beiden Mächte seien seit der Zeit auf eine für sie minder günstige Basis gestellt worden, so frägt es sich nun: Wie will man einen solchen Wechsel erklären?

Läßt sich aus dem damaligen Stande des Feld-

zuges, als vernünftig oder zu unterſtellen möglich herleiten, daß Oeſterreich einen neuen Vertrag unterzeichnet und im September ohne Entgelt Rechte aufgegeben haben würde, denen es, aus klar in die Augen ſpringenden Gründen, im Monat Juni die höchſte Wichtigkeit beilegte? Vor dem 9. September, als dem Tage, von dem dies Dokument datirt iſt, hatten die verbündeten Armeen vor Berlin, in Schleſien und bei Kulm wichtige Erfolge errungen; aber ſie waren noch in den Böhmiſchen Engpäſſen eingeſchloſſen; Bonaparte war in voller Stärke in Dresden und behauptete die Elb-Ufer und der Ausgang des Feldzuges, ſo wie Oeſterreich's Schickſal nach der Italieniſchen Seite hin, war durchaus unſicher; denn die erſte Beſetzung Trieſt's, durch General Nugent, geſchah erſt am 12. September.

Wenn irgend ein wahrſcheinlicher Beweggrund vorhanden iſt, der Oeſterreich zu dieſer Verzichtleiſtung auf ſeine Rechte verleitet haben könnte, ſo kann dieß ſicherlich nicht auf den Grund einer einfachen Aenderung in den Ausdrücken des Artikels vermuthet werden. Man wird doch wohl nicht behaupten wollen, daß »durch ein freundſchaftliches Arrangement zwiſchen

den drei Höfen Rußland, Oeſterreich und Preußen, bezüglich des zukünftigen Schickſals des Herzogthums Warſchau« Rußland ermächtigt ſein ſollte, Oeſterreich von dem gerechten Antheil auszuſchließen, der ihm durch den (geheimen) Vertrag vom Monat Juni, vermittelſt des poſitiven Ausdrucks »Theilung« angewieſen worden? Oder will man etwa behaupten, daß Rußland hierdurch ein Recht erworben, ohne irgend eine vorherige Einigung mit den anderen verbündeten Höfen, über das Herzogthum zu verfügen? Der unzweifelhafte Sinn und die Geſchichte dieſes Vertrages ſtellen auf die entſcheidendſte Weiſe eine ganz entgegengeſetzte Schlußfolgerung feſt.

Der Zweck des Vertrages vom Monat September war nicht, eines der weſentlichſten Arrangements des (geheimen) Vertrages vom Monat Juni aufzuheben oder zu verändern; im Gegentheil ſollte er die Stipulationen dieſes letzteren beſtätigen und ausdehnen.

Der (geheime) Vertrag vom Monat Juni hatte die offenſiven Maßregeln der verbündeten Höfen für den Fall, daß die (Oeſterreichiſche) Vermittlung zum Krieg führe, feſtgeſtellt. Der Vertrag vom Monat

September wiederholt die in diesem Puncte getroffenen Anordnungen und fügt denselben Defensiv-Verbindlichkeiten hinzu, indem er den von jeder Macht zu liefernden Beistand genau bestimmt. Der (geheime) Vertrag vom Juni verpflichtet die contrahirenden Mächte, durch positive Stipulationen, die Arrangements zu verwirklichen, welche Rußland und Preußen, in der Voraussetzung eines allgemeinen Krieges, in ihren Noten vom 16. Mai verlangt hatten. Der September-Vertrag ist auf die Erfüllung des Zweckes dieser Noten gerichtet, indem er »die Wiederherstellung der Oesterreichischen und Preußischen Monarchieen auf einen dem Fuße, worauf »sie sich im Jahre 1805 *) befanden, möglichst »nahekommenden Fuß« ausbedingt.

*) Nämlich in einem geheimen Artikel, welchen **Martens** im **Nouveau Recueil des Traités, etc., vol. III, p. 295** mittheilt und der folgendermaßen lautet:

„Da S. M. der Kaiser von Oesterreich und Kö„nig von Hungarn und Böhmen und S. M. der Kö„nig von Preußen als Zweck des Krieges, den sie ge„genwärtig mit Frankreich führen, die Wiederherstellung „des Gleichgewichts zwischen den Europaeischen Mächten

Selbst wenn der (geheime Sonder-) Artikel mit diesem Arrangement abgeschlossen hätte, so hätte man doch nimmer behaupten können, daß im Falle vollständigen Gelingens und bei Vorhandensein von Mitteln, die zur Erfüllung des Vertrages mehr als ausreichen, die Wahl und die Verwendung dieser Mittel der Willkür und dem Belieben der dritten contrahirenden Partei anheimgestellt werden sollten. Aber um ganz klar zu beweisen, daß dies keines-

---

„und eine, zur Sicherung dieses Gleichgewichts geeig-„eignete Vertheilung ihrer respectiven Kräfte festgesetzt „haben, so sind sie dahin übereingekommen, als Gegen-„stände ihrer Bemühungen folgende Bedingungen zu „betrachten:

„Art. 1. Die Wiederaufrichtung der Oesterreich-„ischen und Preußischen Monarchie nach einem, ihrem „Zustande vom Jahre 1805 möglichst sich nähernden „Maßstabe, u. s. w., u. s. w.

Töplitz, den 9. September 1813.

Metternich. Hardenberg.

Mit Berücksichtigung dieses Artikels, so wie des oben (in Nro. II) erwähnten ersten geheimen Sonder-Artikels zum Kalischer Vertrage, und endlich des (in der Einleitung zu diesen Seiten mitgetheilten) ge-

weges der Sinn des (geheimen Sonder-) Artikels ſein könne, und um das beſtändige Intereſſe zu zeigen, das man auf das Schickſal des Herzogthums Warſchau legte, ward dieſes letzteren abermals in beſonderer Weiſe Erwähnung gethan und wurden die gemeinſchaftlichen Rechte der drei Mächte, auf eine endliche Erledigung dieſer Angelegenheit hinzuarbeiten, abermals feierlich durch den Vertrag anerkannt.

Wo kann alſo, ſei es im Text der Verträge, ſei es in irgend einem Schriftſteller über internationales Recht ein Vorwand, geſchweige denn ein rechtfertigender Beweggrund gefunden werden, um die willkürliche Gewalt zu vertheidigen, welche der Verfaſſer der Denkſchrift einer der Mächte zuerkannt, nämlich im Fall eines glücklichen Erfolges durch neue Arrangements diejenigen zu erſetzen, welche durch die Verträge ausbedungen worden, und zwar ganz

---

heimen Artikels zum Reichenbacher Subſidien-Vertrage, vom 14. Juni 1813, haben wir oben im Text dieſe Jahreszahl 1800 und fünf ſtatt 1800 und neun geſetzt, wie die Times irrthümlich hat.

offenbar aus militairiſchen Gründen von der höchſten Wichtigkeit für die beiden ſchwächeren Mächte ausbedungen worden?

Auf den Theil unſerer Beweisführung, dem die Frage wegen der Grenzen zur Grundlage dient, iſt in zwei ganz verſchiedenen Richtungen geantwortet worden. Das eine Mal wird geläugnet, daß das Herzogthum Warſchau in den Händen Rußland's eine für die andern Mächte Gefahr drohende Poſition iſt und das andere Mal wird geſagt, daß die wohlbekannte Mäßigung Sr. Kaiſerl. Maj. und ſeine Freundſchaft für die Verbündeten dieſelben über die Vorausſicht einer ſolchen Gefahr beruhigen muß.

Was den erſten dieſer beiden Geſichtspuncte betrifft, ſo dürfte es ſehr ſchwer halten, Europa die Ueberzeugung beizubringen, daß faſt die Geſammtheit jener militairiſchen Poſitionen, welche Bonaparte mit ſorgſamem Bedacht von den Nachbarſtaaten abgeſondert, um daraus, in großer Entfernung von dem Mittelpuncte ſeiner Hilfsquellen, ein Werkzeug zu bilden, vermittelſt deſſen er ſowohl Preußen als Oeſterreich in Schach halten könne, ungeſtraft mit

der dichtanstoßenden Masse der Russischen Provinzen vereinigt werden könnte, ohne eine ganz ähnliche Wirkung hervorzubringen. Wenn diese zwei Mächte wirklich unabhängig und nicht einem Einflusse ausgesetzt sein sollen, der, wenn auch minder furchtbar, als der Einfluß, welcher das Königreich Italien und den Rheinbund mit dem französischen Reiche vereinigte, trotzdem ein gerechter Gegenstand der Eifersucht und Unruhe für Europa sein würde: dann muß man eingestehen, daß die Ansprüche dieser beiden Mächte auf eine angemessene Grenze unwiderstehlicher Natur sind und weder von Anerbietungen, die man ihnen nach einer andern Seite hin machen dürfte, noch von irgend einem Argument der Nothwendigkeit bekämpft werden können, das Rußland, von Defensiv-Principien ausgehend, für die Rechtfertigung der gänzlichen Besitznahme des Herzogthums Warschau in einer militairischen Beziehung irgend anführen dürfte.

Nicht minder unzulässig ist das auf den persönlichen Charakter des Kaisers gegründete Argument. Welches auch immer die Tugenden eines

Fürſten ſein mögen, ſo darf doch die Freiheit und Sicherheit von Staaten nicht auf den perſönlichen Eigenſchaften oder dem Leben eines Individuums beruhen. Se. Kaiſerl. Maj. würde unrecht thun, nähme ſie eine ſolche Huldigung an, ebenſo wie jeder andre Souverain unrecht thäte, indem er ſie ihm anböte.

Eben ſo wenig kann man ſich damit ſchmeicheln, daß die Unruhen, welche die Errichtung einer Polniſchen Monarchie unter einer Ruſſiſchen Dynaſtie in den Nachbarſtaaten erzeugen würde, durch Rückſichten perſönlichen Vertrauens oder auch durch die vorgeſchlagene Verbürgung*) geſtillt werden könnten.

Der Verfaſſer der Denkſchrift belehrt uns in ſeiner Argumentation über den Artikel des Vertrages von 1797 dahin, daß durch den erſten Krieg oder auch nur durch Das, was er einen Wechſel der Umſtände nennt, jede, auch die feierlichſte Garantie in Nichts zerfällt. Die Verkettung ſeiner Raiſonnements iſt folgende: Der Krieg zerſtört die Garan-

*) Ihrer Polniſchen Provinzen, ſ. oben Nro. IV.

tie; ein glücklicher Krieg rechtfertigt die Foderungen einer fernerweiten Entschädigung und einer neuen Theilung, folglich auch die Foderung einer weiteren Einverleibung der anliegenden Polnischen Provinzen in die unter Russisches Scepter zu stellende neue Monarchie, von denen doch vorausgesetzt ward, sie seien Preußen und Oesterreich durch eine Garantie sicher gestellt.

Die innere Befriedigung, mit der man sich der Betrachtung dieses Vorwärtsschreitens hingiebt und die Leichtigkeit, mit der man den Ansprüchen benachbarter Mächte zu genügen glaubt, indem man den Grundsatz der Theilung weit über die Grenzen Polen's auf andere Theile Europa's *) ausdehnt, sind, wenn einer solchen Autorität unglücklicher Weise Gehör gegeben würde, sicherlich nicht sehr geeignet, um die Befürchtungen betreffs der Zukunft zu zerstreuen.

Aber man geht mit diesem Argument noch weiter, ja so weit, daß man behauptet: selbst wenn

*) Nämlich bis nach Sachsen, der Mosel und Maas.

jene Verträge noch als bindend und in Kraft bestehend angesehen werden, würden die Stipulationen derselben durch das von Rußland bezüglich des Herzogthums Warschau beabsichtigte Arrangement in rechtlicher und freisinniger Weise erfüllt sein. Die Natur dieser Arrangements*) wird eines Weiteren und ins Einzelne nicht beschrieben, aber man giebt uns eine allgemeine Darstellung, die auf eine statistische Berechnung über die Höhe der Bevölkerung des Herzogthums gegründet ist und wonach dieselbe sich auf etwa 1,100,000 Seelen weniger belaufen würde, als ihr von den Berichten der besten Autoritäten zugeschrieben werden**). Die als Beilage angefügten officiellen Tabellen können eine Idee von

---

*) So, und nicht engagements, wie die Times hat, erfodert der Sinn zu lesen.

**) Die Angaben der Statistiker über die Bevölkerung des Herzogthums Warschau waren zu jener Zeit in der That sehr verschieden. Die Einen gaben ihm 3,800,369; die andern, wie es oben Lord Castlereagh thut, 4,334,656. Der Congreß nahm für seinen Seelenschacher die arithmetische Mitte zwischen diesen beiden Zahlen als wirkliche Bevölkerung an.

der Genauigkeit der Angaben des Verfassers mit Bezug auf Bevölkerung und Einnahmen an die Hand geben.

Das für Preußen vorgeschlagene Arrangement bietet, wenigstens dem Anscheine nach, den Charakter von etwas Beständigem, Wesentlichem, jedoch läßt sich nicht ohne genauere Erkundigung darüber ein entscheidendes Urtheil abgeben, ob dieses Arrangement seinem Umfange nach befriedigend ist und sich mit den militairischen Principien verträgt. Daß aber der Verfasser der Denkschrift nicht angestanden, den Kreis Krakau und die Hälfte der Wieliczkaischen Salzbergwerke*) als Mittel zur freundschaftlichen Vollziehung des Juni- oder September-Vertrages — angenommen nämlich diese beiden Verträge seien von einander unterschieden, während in Wahrheit sie dasselbe Resultat erstreben — anzuführen: das, man muß es eingestehen, ist ein so starkes Stück

*) Denn eine Hälfte derselben hatte Oesterreich bekanntlich auch während des Bestandes des selbstständigen Herzogthums Warschau besessen.

Gefälligkeit, wie man es in der Vertheidigung einer politischen Maßregel noch nie gesehen.

Wie war es doch nur möglich, sich einzubilden, daß, wenn der Kaiser von Oesterreich — nachdem er ausdrücklich, mit sorgsamen Bedacht und zu wiederholten Malen in den Berathungen über das zukünftige Loos des Herzogthums Warschau eine Stimme verlangt; nachdem er bei mehreren Veranlassungen das Recht beansprucht, an der Theilung dieses Landes mitzuwirken und zwar weit weniger, weil er sein Gebiet vergrößern, als weil er es unter militairischem Gesichtspuncte sicher stellen wollte — darein willigte, statt aller Entschädigung sechs Quadratmeilen Landes mit einer Bevölkerung von 19,794 Seelen zu empfangen, ohne weder betreffs der Ausdehnung nach der Positionen die mindeste Gewährleistung für seine Grenzen zu erhalten: wie, fragen wir, war es möglich, sich einzubilden, daß dies für eine ernsthafte und thatsächliche Erfüllung der in Rede stehenden Verbindlichkeiten gelten würde? Daß übrigens anstatt der 300,000 Gulden, welche das Einkommen der Polnischen Hälfte

der Salzbergwerke ausmachen, 3 Millionen angegeben werden, ist abermals ein Beweis dafür, mit welcher Vorsicht sowohl die Berechnungen als die Rathschläge des Verfassers der Denkschrift von dem Kaiser von Rußland aufgenommen werden müssen, wenn er entscheiden soll, was er aus Großmuth sowohl wie aus Gerechtigkeit den Verbündeten schuldet, mit denen zusammen er die Wechselfälle des Krieges durchgemacht und mit denen in der engsten Einigkeit auch ferner zu verbleiben, er ohne Zweifel wünscht.

Wir würden nimmer zu Ende kommen, wollten wir all die ungenauen Angaben berichtigen, von denen es auf jeder Seite des Documentes, dem wir antworten, wimmelt, oder wollten wir gehörig gegen die Anstrengungen protestiren, welche der Verfasser macht, um die Schwäche seiner eigenen Argumentation dadurch zu verhüllen, daß er versucht, eine freimüthige, aber ehrfurchtsvolle Erörterung staatlicher Maßregeln von großer Wichtigkeit als eine Insinuation gegen die geheiligte Person seines Souverains darzustellen. Solche Mittel können bei

der durchlauchtigen Person, an die sie gerichtet sind, kein Glück machen, da es deren edelster Wunsch stets war, die Wahrheit zu hören. Auch werden sie keinen besseren Erfolg bei denen finden, welche man offenbar in ihrem Entschlusse, ihre Obliegenheiten gegen das allgemeine Interesse ohne Rückhalt, aber doch mit Anstand zu erfüllen, zu erschüttern wünschte. Nach dieser Erläuterung wird es nun genügen, nur einige der hervorragendsten Puncte zu berühren.

Der Verfasser des Documents stellt unsere, auf den allgemeinen Wunsch Europens gegründete Berufung an die Gerechtigkeit und Mäßigung des Kaisers als eine Drohung und einen Aufruf zu den Waffen dar. Und doch muß er wissen, daß die Frage welche die Verbündeten unter einander zu verhandeln haben, nie, selbst nicht in ihren weitesten Entwickelungen, auf einen Grundsatz von Feindseligkeiten oder Krieg, sondern allbekannter Weise auf das ganz entgegengesetzte Princip hingelenkt worden ist. Auch konnte ihm nicht entgehen, daß, wenn es in Europa irgend eine Macht giebt, wel-

che an Bewahrung des Friedens und zugleich des Bündnisses ein besonderes Interesse hat, die aber in der hier schwebenden Frage durchaus kein anderes Interesse haben kann, als das des allgemeinen Besten, es gerade die Macht ist, die er zu verläumden versucht hat (nämlich Großbritannien). Ferner hätte er, wenn seine Absicht in Beseitigung von Drohungen und nicht im Aussäen von Zwietracht bestand, sich der Parallele zwischen den Kräften Rußland's und denen der vereinigten großen Continental-Mächte enthalten müssen.

Die Bescheidenheit, mit der er von den Widerstands-Mitteln Rußland's gegen eine Gefahr spricht, der es durch keinen andern Wechselfall ausgesetzt werden kann, als wenn es selbst ein dem eben überwundenen ähnliches System wieder ins Leben ruft, wird wohl nicht als ausreichender Beweis dafür gelten können, daß die Nachbarmächte, so lange ihre Grenzen bloßgestellt bleiben, neben einer militairischen Macht der Art (als Rußland) in Sicherheit und Frieden bestehen können. Europa wird mit einem zu seiner persönlichen Beschützung

bestimmten System des Gleichgewichtes schlecht zufrieden sein, wenn dasselbe so construirt ist, daß alle militairischen Kräfte Europa's in Bewegung gesetzt und von ihren Standpuncten verrückt werden müssen, so oft es einer einzelnen Macht beliebt, die Linie ihrer Pflichten zu überschreiten. Kann der Verfasser wohl geglaubt haben, daß er vorsichtig handle, indem er für seinen Herrn von dem zum Congreß versammelten Europa ein so beschaffenes Gleichgewicht foderte?

Der Vorwurf, den er dem Verfasser dieser Gegenschrift macht, als habe derselbe in den von ihm entworfenen Schilderungen und besonders in dem, was er betreffs der jüngsten Gebiets-Erwerbungen Rußlands gesagt, sich Uebertreibung zu Schulden kommen lassen, zeigt ebenfalls von wenig Besonnenheit. Sie sind keineswegs in der Absicht, sie gehässig zu machen, aufgeführt worden; in Behandlung derselben hat man sich, im Gegentheil, einer ganz besondern Mäßigung beflissen. Wenn aber der (gegnerische) Verfasser diese Gebiets-Erwerbungen, deren Umfang größer ist, als der gar

manchen mächtigen Königreiches, lediglich als Vertheidigungs-Maßregeln darstellt, dann hätte er vorhersehen müssen, daß man hieraus folgenden Schluß entwickeln könne: Rußland, das auf diese Weise an all seinen verwundbaren Grenzpuncten von jedem Gefühl der Besorgniß befreit ist, steht nicht allein auf dem Puncte, vorwärts und über die Weichsel hinüber zu schreiten, sondern es hat auch zugleich fast seine gesammten militairischen Kräfte disponibel gemacht und ist nun im Stande, je nach seinem Belieben gegen die Oder oder die Donau eben die Armeen zu schleudern, die bisher vergleichsweise unthätig oder an einer mehr oder minder bloß gestellten Grenzlinie zerstreut waren. Wenn Rußland Sorge dafür getragen hat, seine Grenzen gegen die Türkei und Persien sicher zu stellen, kann es sich da beklagen, daß Oesterreich und Preußen irgend eine Schranke gegen die Russische Truppenmacht zu erhalten wünschen, vornehmlich in einem Augenblicke, wo Rußland nahe daran ist, eine Polnische National-Armee als ein neues und furchtbares militairisches Werkzeug zu gebrauchen?

Diese Schilderung ist nicht übertrieben und wenn der Kaiser von Rußland den Frieden zu pflegen und sich in Europa beliebt und nicht zu einem Gegenstande von Befürchtungen zu machen wünscht, so hätte ihm der Verfasser der Denkschrift rathen sollen, die Grundzüge aus denen er (der Friede) besteht, hervorstechender zu machen, anstatt sie durch seine jetzigen Maßregeln zu verdunkeln.

Um uns zusammenzufassen, steht Folgendes außer allem Zweifel: Die (geheimen) Verträge von Reichenbach und Toeplitz sind Verbindlichkeiten, die nur in einem einzigen und zwar in demselben Sinne eingegangen worden und die noch bis auf den gegenwärtigen Tag in voller Kraft bestehen.

Ferner: Rußland hat kein Recht, die Stipulationen dieser Verträge aufzuheben oder zu verändern, oder, behufs ihrer Ausführung, einen Gegenstand durch einen andern zu ersetzen, außer unter ausdrücklicher und zwar vorher erhaltener Einwilligung der andern contrahirenden Mächte.

Sodann: Obzwar der Krieg hinreichende Mittel zur Befriedigung der gerechten Anfoderungen

der Verbündeten an die Hand gegeben haben mag, so kann doch der glückliche Erfolg an dem Recht der intervenirenden Parteien Nichts ändern; er bringt vielmehr, nach einem freisinnigen und hochherzigen Princip der Unterhandlungen, neue und wichtige Combinationen hervor, welche die Schlichtung und Anordnung ihrer Angelegenheiten erleichtern.

Endlich: Trotz alle dem kann die Ausdehnung der glücklichen Erfolge niemals eine der unter einander verbündeten Mächte, noch alle von der Pflicht entbinden, welche sie an Europa knüpft, der nämlich, sich nicht auf die Gefahr hin, daß das allgemeine Gleichgewicht zerstört werde, noch zum für sie selbst nutzlosen Schaden der minder mächtigen Staaten, über gewisse Schranken hinaus zu vergrößern.

Der Grundsatz territorialer Entschädigung für im Laufe des Krieges gebrachte Opfer — ein Grundsatz, den der Verfasser der Denkschrift bis zu schrankenloser Ausdehnung zu treiben gewünscht hat — kann nur im allergenauesten Zusammenhange mit

dem allgemeinen Europaeiſchen Syſtem zugelaſſen werden: wird er über dieſen Zuſammenhang hinaus getrieben, ſo kann er nie zu ſcharf abgewieſen werden. Die großen Continentalmächte, die in dieſem Kriege triumphirt haben, und beſonders Rußland, das weniger, als irgend eine andere Macht ſeiner Sicherheit halber eine Gebiets-Vergrößerung bedarf, ſollten doch nicht vergeſſen, daß, ihren eigenen Erklärungen gemäß, ſie für ihre und Europa's Unabhängigkeit und Selbſtändigkeit, nicht aber um ihre Beſitzungen auszudehnen *), gekämpft haben. Sie ſollten ferner nicht vergeſſen, daß das Recht einer Macht, für die Koſten, die ihr ein Krieg verurſacht, eine Gebiets-Vergrößerung als Entſchädigung zu beanſpruchen, nimmermehr als ein allgemeiner und keine Beſchränkung erleidender Grundſatz zugelaſſen werden kann, und daß dieſes Recht durchaus unzuläſſig wird, wenn man es unter Umſtänden anwenden will, unter denen es die militairiſche Sicherheit der benachbar-

*) O dieſer officiellen Heuchelei! Sieh beſonders über dieſen Punct die Einleitung und die Anmerkung zu S. 73.

ten und verbündeten Mächte compromitirt. Der Weltfrieden und ein solches System vertragen sich nicht mit einander. Außerdem haben diese Gebiets-Vergrößerungen, obgleich sie dem nationalen Ehrgeiz schmeicheln, fast immer Veränderungen und Anläße zu Mißvergnügen in ihrem Gefolge, welche den aus ihnen entsprießenden Vortheilen vollkommen das Gleichgewicht halten.

Wenn die verbündeten Mächte diese Grundsätze befolgen, und mit Großmuth, so weit es sie selbst betrifft, so wie mit gerechter Fürsorge für die andern Staaten handeln wollen, dann werden sie die schöne Aussicht haben, einen glorreichen Krieg mit einem festen und dauerhaften Frieden zu krönen. Sie werden alsdann die Huldigung der Nachwelt dafür erhalten, daß sie nicht allein, vermöge ihrer Waffen die Erde von einem Tyranen und Eroberer befreit, sondern auch durch ihren Einfluß und ihr Beispiel das Reich der Gerechtigkeit und Mäßigung wieder hergestellt haben.

Nro. VII.

(Times, vom 8. Januar 1847.)

Antwort des Kaisers von Russland an Lord Castlereagh.

Wien, den $\frac{9}{21}$ November 1814.*)

Mylord,

Nachdem ich von dem Memorandum Kenntniß genommen, das Sie mir jüngst übersandt haben, habe ich eine Entgegnung auf dasselbe für nöthig erachtet, eben so sehr, um einige nicht sehr haltbare

---

*) Dieses Datum trägt das Document in den State-Papers, vol. II, pag. 1180. In der Englischen Uebertragung der Times hat es kein Datum.

Behauptungen, welche sich darin niedergelegt finden, zu widerlegen, als auch um einen neuen Beweis von der Reinheit meiner Absichten und der Unwandelbarkeit meiner Grundsätze zu geben.

Ich hoffe, Mylord, daß mit dieser Depesche diese Privat-Correspondenz schließen wird, und ersuche Sie, Ihre amtlichen Schriftstücke auf dem gewöhnlichen Wege übermachen zu lassen.

Empfangen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Alexander.

Nro. VIII.

(Times, vom 8 Januar 1847.)

Gegenſchrift auf das zweite Engliſche Memorandum (Nro. VI.)

(Beilage zu Nro. VII.)

Das zweite Engliſche Memorandum, anſtatt die ſchwebenden Fragen zu vereinfachen und die Verſöhnung der auseinanderliegenden Meinungen zu erleichtern, ſcheint vielmehr die Tendenz der Verlängerung einer Discuſſion zu haben, die von den Auseinanderſetzungen, durch die ſie veranlaßt worden, abſchweifend, eine polemiſche wird, alſo durchaus kein Ergebniß verſprechen kann.

Dieſes Schriftſtück dagegen bezweckt, der Discuſſion ein Ende zu machen. Ohne auf das oben-

erwähnte Memorandum umständlich zu repliciren, wird sich der Verfasser dieser Entgegnung auf die Berichtigung einiger in jenem Document befindlichen Behauptungen beschränken, welche nicht zugelassen werden können, ohne der Gerechtigkeit zu nahe zu treten und die Wahrheit zu verkennen.

Vermuthungen aufstellen, um sie alsdann zu bekämpfen, heißt nicht discutiren. Der Verfasser des Memorandums mißt Rußland Absichten bei, die es niemals gehabt hat. Es behält keinesweges sich allein die Entscheidung über das Schicksal des Herzogthums Warschau vor; vielmehr wünscht es, dieselbe in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der strengsten Billigkeit und im Einverständniß mit den verbündeten Mächten festzustellen: und dies ist die Frage, um die es sich jetzt handelt.

Wenn man sagt, der (geheime) Reichenbacher Vertrag sei nur ein eventueller, so behauptet man hiemit nicht, daß er als nichtig und gar nicht stattgehabt betrachtet wird, sondern giebt man ihm hiemit nur seinen wahren Charakter. In der That ist dieser Vertrag ein eventueller, weil er, allein

und in einem absoluten Sinn genommen, keines Falls all die Interessen regeln konnte, die aus den glücklichen Erfolgen des Krieges und späteren Ereignissen erwachsen sind.

Dieser Vertrag ward in einem Augenblick abgeschlossen, wo es noch unbekannt war, ob Bonaparte die von Oesterreich angebotene Vermittelung annehmen würde. Er verwarf sie*); und der Vertrag vom 9. September ward abgeschlossen, während das Kriegsfeuer auf seinem höchsten Puncte war. Da der Erfolg der verbündeten Armeen zu neuen Combinationen Anlaß gab, so wurde der auf das Herzogthum bezügliche Artikel in allgemeineren Ausdrücken stipulirt und zwar mit Einwilligung derselben Mächte, welche an dem (geheimen) Reichenbacher Vertrage Theil genommen.

---

*) Oder, die Wahrheit zu sagen, die schon verbundenen drei Mächte machten es durch ihr Verhalten unmöglich, daß der Prager Congreß, mit dem es Napoleon vollkommen Ernst war, das gewünschte Resultat habe, weil ihnen der Krieg erwünschter war, als der Friede.

Hätte Bonaparte die Vermittelung Oesterreich's angenommen; wären die verbündeten Heere somit gezwungen worden, an der Elbe stehen zu bleiben, und wären also Italien, Holland und der Nieder-Rhein in Frankreich's Besitz geblieben: dann würde der, durch eben diese Umstände modificirte (geheime) Reichenbacher Vertrag neue Combinationen eingegeben und andere Wirkungen hervorgerufen haben. Eine ähnliche, durch den Stand der Dinge nothwendig gewordene Modification, hätte auch unter jeder andern Voraussetzung eintreten müssen, was schon daraus erhellt, daß in jener Clausel der Vorschlag, im Herzogthum Warschau sich mit Entschädigungen zu versehen, durchaus keine genaueren Bestimmungen gefunden und die Grenzen keineswegs bezeichnet worden sind, und daß es also eben so gerecht, als unerläßlich war, diese Vorschläge je nach den Ergebnissen des Krieges zu modificiren. Es läßt sich über diesen Punct übrigens noch viel mehr sagen. Die Geschichte der Diplomatie liefert mehr als Ein Beispiel von Verträgen, welche, mit Rücksicht auf eine gänzliche Veränderung der Umstände, eine der con-

trahirenden Parteien nicht ferner als bindend betrachtet hat. England selbst hat, von diesem Grundsatze ausgehend, sich für ermächtigt gehalten, den Vertrag von Amiens nicht zu erfüllen. Rußland ist übrigens weit entfernt davon, sich auf die Kraft dieses Argumentes beschränken zu wollen. Es weicht von den Vertrags-Bedingungen nicht ab; im Gegentheile eröffnet es jetzt, in getreulicher Befolgung der Grundsätze, welche alle seine politischen Maßnahmen seit dem Beginne des Krieges geleitet haben, eine freie Discussion über die Gebiets-Erwerbungen, die für sich zu behalten es für gerecht erachtet.

Diese Grundsätze, welche die Ergebnisse der Erfahrung sind, haben die Verhaltungs-Regeln unwiderruflich festgestellt, welche der Kaiser sich selbst in der Absicht vorgeschrieben, seinen großen Zweck zu erreichen, den nämlich, Europa von dem Joche, das auf ihm lastete, zu befreien und in Folge davon ein auf Gerechtigkeit gegründetes politisches System und ein in kräftiger Weise combinirtes Gleichgewicht herzustellen.

Als unverrückbare Regel aller Verhandlungen zwischen den verbündeten Staaten stellt die Gerechtigkeit fest, daß die Vortheile, die ein jeder derselben durch den Triumph der gemeinschaftlichen Sache zu ernten berufen sein könnte, zu der Standhaftigkeit und Ausdauer ihrer Anstrengungen und der Größe ihrer Opfer im Verhältniß ständen.

Andrerseits schreibt die Nothwendigkeit eines politischen Gleichgewichtes die Politik vor, jedem Staate eine Festigkeit und relative Stärke zu verleihen, welche im Stande sind, die Bürgschaft für den Bestand politischer Verabredungen in die Mittel zu legen, die jeder Staat in sich selbst besitzt, um die Verträge aufrecht zu erhalten.

In unveränderlicher Uebereinstimmung mit den beiden, eben ausgesprochenen Grundsätzen beschloß der Kaiser, den Krieg zu beginnen, ihn anfangs allein und nur auf seine eigene Hand zu führen und dann ihn vermittelst einer Coalition bis zu dem Einen Ziele fortzusetzen, wo eine allgemeine Herstellung des Friedens in Europa auf den festen und unerschütterlichen Grundlagen der Unabhängig-

keit der Staaten und der geheiligten Rechte der Nationen begründet werden konnte. Nachdem einmal die Schranke der Oder überschritten war, kämpfte Rußland nur noch für seine Verbündeten, und für den Zweck der Macht-Vergrößerung Oesterreich's und Preußen's, der Erlösung Deutschland's und der Befreiung Frankreich's von den Furien eines Despotismus, dessen ganzes Gewicht letzteres, in Folge seiner Niederlagen, allein zu tragen hatte.

Hätte der Kaiser seine Politik auf den Combinationen eines privaten und ausschließlichen Interesses begründet, so hätten Se. Maj., als die, so zu sagen, auf Kosten Europa's versammelte Armee Napoleon's in Rußland ihr Grab gefunden hatte, Frieden mit Frankreich machen können. Ohne sich den Gefahren eines Krieges auszusetzen, dessen Ausgang ein um so unsichrerer war, als er von den Beschlüssen anderer Cabinete abhing; ohne seinem Volke neue Opfer aufzuerlegen, hätte Se. Maj. sich einer Seits mit der für sein Reich erworbenen Sicherheit zufriedenstellen und andrer Seits in die Bedingungen willigen können, welche Bonaparte, von einer trau-

rigen Erfahrung belehrt, sich beeilt haben würde, ihm vorzuschlagen.

Aber der Kaiser benutzte bei dem hochherzigen Unternehmen, auf das er sich einließ, den großartigen Aufschwung seines Volkes, um die Pläne aller Nationen Europa's zu unterstützen. Mit uneigennützigen Absichten kämpfte er für eine Sache, woran die Geschicke des ganzen Menschengeschlechts geknüpft waren. Getreu seinen Grundsätzen, bestrebte sich Se. Maj. fortwährend, die Interessen der zur gemeinschafttichen Sache verbündeten Mächte zu begünstigen, seinen eigenen Interessen dabei nur den zweiten Rang anweisend. Er verschwendete seine Hilfsquellen, um ihren vereinigten Anstrengungen Gedeihen zu sichern, von der festen Ueberzeugung durchdrungen, daß seine Verbündeten, weit entfernt, in einem so reinen Benehmen Beweggründe zu Vorwürfen zu finden, sich ihm vielmehr dafür verpflichtet fühlen würden, daß er alle seine Privat-Rücksichten dem Erfolge eines Unternehmens untergeordnet, welches das allgemeine Beste zum Zwecke hatte.

In der Absicht, das System eines wirklichen politischen Gleichgewichtes wieder herzustellen; um zu den Stipulationen, auf denen es beruhen mußte, regelmäßige und legitime Wege anzubahnen; um ihm endlich als dauerhafte Grundlage die wirkliche und innerliche Kraft einer jeden einzelnen Macht zu geben, machte Rußland es sich zur Regel, den Anordnungen einer allgemeinen Friedens-Herstellung nicht vorzugreifen, während es doch lediglich von ihm abgehangen haben würde, seine Rechte über ein durch die Macht seiner Waffen und ohne alle fremde Mitwirkung erobertes Land durchzusetzen. Rußland enthielt sich fortwährend allen willkührlichen Verfahrens und vertagte jeden Plan auch noch so rechtlich begründeter Gebiets-Vergrößerung bis zu der Zeit, da seine Verbündeten das gerechte Maaß an Macht haben würden, das ihnen als Antheil zugefallen sein dürfte, und bis alle Staaten Europa's, in die Fülle ihrer Selbständigkeit wieder eingesetzt, würden dazu kommen können, über ihre Interessen zu verhandeln und durch ihre Stimmen zur richtigen Ausgleichung der Interessen der Verbündeten beizutragen.

Es steht außer allem Zweifel, daß der Kaiser wenn er dies Verfahren in der ganzen Reinheit der Absichten, von denen es eingeflößt worden, so wie in den Ergebnissen, welche die Frucht desselben sind, betrachtet und auf das unbegrenzte Vertrauen, das er in seine Verbündeten setzt, Rücksicht nimmt, nicht anders kann, als mit sich selbst zufrieden sein, daß er zur Kundgebung und Erläuterung seiner gerechten Ansprüche den gegenwärtigen Zeitpunct gewählt, da die Verbündeten in den Stand gesetzt sind, sowohl in territorialer, als in militairischer, in commercieller wie in politischer Beziehung bedeutende Machtvergrößerungen zu erhalten, also rechtlicher Weise Rußland nicht streitig machen können, was es nicht in der Absicht einer Vermehrung seiner Hilfsquellen, sondern nur als nothwendiges Gewicht in der Wagschale des Europaeischen Systems beanspruchte.

Um dieser wahren Behauptung alle Kennzeichen der Unumstößlichkeit zu geben, wird es hinreichen, einen raschen Blick auf die relativen Machtvergrößerungen zu werfen, die jedem Staate im Besondern vorbehalten sind.

England's Macht umfaßt das ganze Erdenrund. Es beherrscht den Ocean, es dehnt sich über alle Seeküsten hin und stützt sich hiefür auf die unwiderstehliche Nothwendigkeit der Verbindungen zwischen den Menschen. England besitzt 40 Millionen Unterthanen in Indien, es giebt dem Amerikanischen Continent Gesetze, es exploitirt die unerschöpfliche Fundgrube Orient, es hält alle Schlüssel zum Mittelländischen Meere in seinen Händen. In Folge der Revolution und ihrer Zerstörungen begegnet England's See- und Handels-Macht nirgendswo einem Nebenbuhler und hat keinen zu fürchten. Endlich geben die Bezüge zu Holland und die Wiedererlangung des Kurfürstenthums Hannover England ein neues und unmittelbares Uebergewicht in den Angelegenheiten des Continents.

Oesterreich steht im Begriff, seine Herrschaft und seinen Einfluß über die schönste Hälfte des mit den Ruinen seiner alten Institutionen überfäeten Deutschland's auszudehnen. Es ist von der Last befreit, die ihm eine nutzlose Suprematie aufgelegt hatte. Es besitzt jene herrlichen Bezirke Italiens,

welche eigentlich erſt unter den Mauern von Paris und durch die vereinigten Kräfte des großen Bundes erobert wurden. Es vereinigt mit ſeinem ſchon ſo weit hin ſich dehnenden Gebiete die Illyriſchen Provinzen, welche es zum Herrn des Adriatiſchen Meeres machen und ihm einen überwiegenden Einfluß in der Europaeiſchen Türkei ſichern. Durch ſeine jetzige Stellung in Italien iſt ihm die Möglichkeit zu Theil geworden, den Königreichen Neapel und Sardinien Geſetze vorzuſchreiben, einen mächtigen Einfluß auf die Schweiz zu üben und gegen Frankreich die Alpen-Schranke aufrecht zu erhalten.

Preußen erhält den nördlichen Theil der großen Erbſchaft des deutſchen Reiches und befeſtigt ſeine Macht an der Weichſel, an der Elbe und am Rhein.

Deutſchland ſteht auf dem Puncte, eine politiſche Conſiſtenz zu erlangen, die es noch niemals beſeſſen und die es großen Theils dem intellectuellen Fortſchritt ſeiner Bevölkerung und Inſtitutionen verdankt, welche dieſelbe zu einem Nationalkörper (!?!) vereinigen.

Frankreich, in Folge der Uebergriffe eines colossalen Ehrgeizes in engere Grenzen zurückgezwungen, ohne Flotte und ohne Handel, hat nur die Weisheit seiner Regierung für sich.

Die pyrenaeische Halbinsel, innerlich erschöpft und durch einen unseligen Kampf mit ihren Colonieen in Anspruch genommen, bietet keinen Stützpunct.

Es bleibt also nur noch Rußland zu betrachten. Welches sind nun seiner Seits die Vergrößerungen, welche die Ruhe Europa's bedrohen? Oder vielmehr, welches ist der Stützpunct, auf den es sich lehnen kann, um sicher zu sein, daß das Gesetz des Gleichgewichts nicht bezüglich seiner verletzt werden wird? Kann die Erwerbung Finnland's und Bessarabiens zu Befürchtungen jener Natur berechtigen? Kann nicht im Gegentheil gefragt werden, ob Deutschland oder Italien Rußland seiner Seits bezüglich feindlicher Pläne irgend einer Macht sicherstellen, welche es sich vornehmen wollte, die neuen Vortheile, die sie eben erworben, noch weiter zu benutzen? Aber was noch mehr ist, kann Rußland

ſich mit der Hoffnung ſchmeicheln, in ſeinem Innern vollkommene Ruhe zu genießen, wenn es nicht eine gute militairiſche Grenzlinie erhält und vor Allem, wenn es die Einwohner des Herzogthums Warſchau fernerhin der Verzweiflung und Verführung anheimfallen läßt? Es iſt vom größten Intereſſe für Rußland, der unruhigen Stimmung der Polen und ihrer Unbehaglichkeit ein Ende zu machen. Würden ſie noch länger niedergehalten, ſo müſſen ſie eines Tages unter einem fremden Einfluß reagiren und dieſe Reaction würde nothwendiger Weiſe die Ruhe Rußlands und des ganzen Nordens ſtören. Die Erfahrung kommt dieſer Bemerkung hinlänglich zur Hilfe.

Fügt man endlich zu dieſem raſchen Ueberblick der reſpectiven Lage der Mächte einen ſtatiſtiſch ſtreng genauen Anſchlag der Erwerbungen einer jeden in dieſer großen Periode, ſo kann mit Treu und Rechtlichkeit Niemand Rußland eine Gebiets-Vergrößerung ſtreitig machen, welche die Gerechtigkeit, die Aufrechthaltung des Europaeiſchen Gleichgewichts und Rußland's innere Ruhe gleich ſehr und in übereinſtimmender Weiſe fodern

Der Verfaſſer des Memorandums, durch die Lebhaftigkeit der Discuſſion fortgeriſſen, ſcheint den Zuſtand der Unabhängigkeit und Glückſeligkeit, welchen Europa erreicht hat, nicht mehr richtig zu würdigen; er ſcheint den Zuſtand der Verzweiflung, aus dem der Continent ſich herausgearbeitet, vergeſſen zu haben. Eben ſo wenig können wir mit der (vom Verfaſſer des Memorandums) aufgeſtellten Meinung übereinſtimmen, daß Großbritannien nicht darein gewilligt haben würde, gegenüber den großen Vortheilen, die es bereits erworben, auf die Franzöſiſchen Antillen zu verzichten, oder irgend eine andere Rückerſtattung der Art zu machen, wenn es hätte vorausſehen können, daß Rußland einen größeren Theil des Herzogthums Warſchau erhalten würde, als ihm nach Großbritanniens Anſicht zufallen ſollte*).

---

*) Dieſer und der folgende Abſatz ſind leider ein fernerer Beweis, daß dieſe höchſt werthvollen Documente von der Times nicht in ihrer ganzen Vollſtändigkeit mitgetheilt werden. Denn das zweite Engliſche Memorandum (Nro. VI) enthält in unſerm Texte keine Stelle, der

Im Gegentheile hegt man die Ueberzeugung, daß, wenn es nöthig wäre, vom Neuen zu beginnen, England — und besäße es auch die Gewißheit, daß das ganze Herzogthum Warschau Rußland angehören werde — nicht anstehen würde, noch etwas mehr von dem Ueberfluß seiner ungeheuren Colonieen zu opfern, um dafür Europa von dem Despotismus, der es geknechtet hielt, zu erlösen. Alle anderen Staaten Europa's würden sicherlich dieselbe Sache ergriffen haben, wären sie abermals davon bedroht gewesen, unter die Macht einer neuen, von der Revolution*) erzeugten Dynastie zu gerathen.

---

die obigen Worte der Russischen Gegenschrift als Antwort dienen könnten; das Vorhandensein im Urtexte aber wird eben durch diese Entgegnung außer allen Zweifel gestellt.

*) Es ist ein interessantes Geständniß, das hier unbewußt dem Russischen Diplomaten (wahrscheinlich Pozzo di Borgo) entschlüpft, und das eine von Heine irgendwo gemachte Bemerkung vollkommen bestetigt, die nämlich, daß der Hauptgrund des Kampfes der absoluten Monarchen gegen Napoleon der revolutionaire Ursprung seiner Herrschaft war. Diesen Geburtsmakel, d'être

Der Verfaſſer (des vorliegenden Schriftſtückes) hat mit der lebhafteſten Zufriedenheit die Energie wahrgenommen, welche der Verfaſſer des Memorandums behufs Vertheidigung der Rechte der Nationen entwickelt.

Nur wäre es zu wünſchen geweſen, daß dieſe Gemüths-Regung für einen Gegenſtand von ſo großem Intereſſe nicht von einer Bewegung der Ungeduld begleitet geweſen wäre. Darum aber darf die Grundlage der Geſinnungen des Britiſchen Cabinets nicht minder günſtig beurtheilt werden, und man findet darin eine glückliche Vorbedeutung für das Wohlergehen und die zukünftige Ruhe der Welt.

Wenn es für alle Staaten Europa's möglich wäre, ſich freiwillig wieder in die Lage zu verſetzen, in der ſie ſich (vor dem letzten Kriege) befanden; wenn alle Gebiets-Erwerbungen, die ſie gemacht, und die Veränderungen, welche ihre politiſchen

---

empereur de par la révolution et par la volonté du peuple, konnten ihm die Monarchen de par la grâce de Dieu nie verzeihen.

Bezüge nothwendiger Weise erlitten haben müssen, als nicht eingetreten betrachtet werden könnten: alsdann, das steht außer allem Zweifel, wäre der Kaiser (von Rußland) der erste gewesen, der ein Beispiel der größten Opfer gegeben hätte, um zu diesem großen Resultate beizutragen. Aber diese Vermuthung scheint im Widerspruch mit den Neigungen andrer Staaten. Großbritannien selbst würde in diesem Falle aufgefodert werden, bedeutende Rückerstattungen zu machen. Es würden Zugeständnisse von ihm verlangt werden, die zu gewähren ihm sicherlich großes Leidwesen verursachen würde, so wesentlich sie auch zum allgemeinen Besten und zu der wirklichen Unabhängigkeit der Nationen, in ihren Beziehungen nach außen hin, beitragen dürften.

Anstatt also in unklar verschwimmender Weise als Vertheidiger der Grundsätze des Europaeischen International-Rechtes aufzutreten, scheint es vorziehenswerth, darauf hinzuarbeiten, daß bei dem nun einmal vorhandenen Zustande der Dinge den Nationen die gegenseitigen Vortheile gesichert werden, auf die sie ein Recht haben und vermittelst deren

man mit mehr Grund hoffen kann, Friede und Eintracht eintreten zu ſehen, welche auf der Möglichkeit und Fähigkeit ihrer Aufrechthaltung unter den großen Staaten begründet wären.

Der Verfaſſer (des gegenwärtigen Documents) will mit der Bemerkung ſchließen, daß die Intervention eines Vermittlers*) ohne Zweifel wünſchenswerth iſt und heilſam werden kann, wenn ſie dazu dient, (ſtreitige) Meinungen zu verſöhnen.

---

*) Denn während der erſten Monate des Wiener Congreſſes, wo die drei Nordmächte noch allein die Frage über das zukünftige Loos des Herzogthums Warſchau entſcheiden wollten, trat England nur als Mittler auf. »Les négociations qui ont pour but le sort futur »du duché de Varsovie se font entre l'Autriche, la »Russie et la Prusse, sous la médiation de l'An»gleterre«, heißt es in einer aus Anfang November datirten halboffiziellen Notice sur la marche du Congrès de Vienne, die ſich im Congrès de Vienne, Recueil de pièces officielles etc., Paris 1816, Vol. I, pag. 251, findet. Erſt ſpäter, Ende December, ward dieſe Frage der Conferenz der Bevollmächtigten der fünf Großmächte zur Entſcheidung anheimgegeben.

Iſt aber das Gegentheil der Fall, dann iſt es vorzuziehen, wenn man den betheiligten Parteien die Sorge überläßt, ihre Meinungs-Verſchiedenheiten unter ſich zu erörtern und ſo zu einem Einverſtändniß zu gelangen, beſonders wenn ein gegenſeitiges Zutrauen und vertrauter Umgang das wirkſamſte Princip der Unterhandlungen bilden.

Der wirkliche Charakter eines verſöhnenden Mittlers paßt ohne Zweifel in ganz hervorragender Weiſe für England und wenn ſeine Miniſter denſelben in aller Reinheit aufrecht erhalten wollten, ſo könnten ſie der Sache Europa's und des geſammten Menſchengeſchlechtes die größten Dienſte leiſten.

Nro. IX.

(Times, vom 8. Januar 1847.)

Der Bevollmächtigte Grossbritannien's an die Conferenz *).

Wien, den 12. Januar 1815.

Indem der Unterzeichnete, Staatssecretair Sr. Britischen Maj. für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Bevollmächtigter am Wiener Congreß, den Wunsch ausspricht, daß gegen-

---

*) Da sich dieses höchst wichtige Document seinem ganzen Umfange nach in officieller Version in den viel erwähnten **State-Papers, Vol. II, pag. 642**, mitgetheilt findet, so haben wir natürlich in unserer Uebersetzung uns an diesen Text und nicht an den aus dem Französischen zurückübersetzten der **Times** gehalten, was die Abweichungen von diesem letzteren Text erklärt.

wärtige, auf die Angelegenheiten Polens bezügliche Note in das Protocoll eingetragen werde, bezweckt er nicht, die Discussion wieder ins Leben zu rufen oder den Fortschritt der in diesem Augenblick beabsichtigten Arrangements zu hemmen.

Seine einzige Absicht ist, diese Gelegenheit dazu zu benutzen, um nach dem ausdrücklichen Befehle seines Hofes die Meinung der Englischen Regierung über eine Europaeische Frage von der außerordentlichsten Größe und Wichtigkeit in gemäßigten Ausdrücken zu beurkunden.

Im Laufe der Discussionen in Wien hatte der Unterzeichnete Gelegenheit, aus Gründen, auf die für den Augenblick einzugehen unnöthig ist, sich im Namen seines Hofes der Errichtung eines mit der Russischen Kaiserkrone vereinigten und einen Theil davon ausmachenden Königreichs Polen zu wiederholten Malen und ernstlich zu widersetzen.

Der von seinem Hofe stets in gleicher Weise bekundete Wunsch war, in Polen eine, der Ausdehnung nach mehr oder minder bedeutende, unabhängige, von einer besondern Dynastie regierte Macht,

als einen in der Mitte zwischen den drei großen Monarchieen befindlichen Staat, hergestellt zu sehen. Wenn der Unterzeichnete nicht Befehl erhalten hat, eine solche Maßregel durchzusetzen, so geschah dies nur aus einer Abneigung, bei all den offenkundigen Hemmnissen gegen Durchführung eines solchen Arrangements, Erwartungen rege zu machen, die sich als eine nimmer endende Quelle des Mißvergnügens unter den Polen erweisen konnten.

Da, wie erklärt worden ist, der Kaiser von Rußland fortwährend bei seiner Absicht beharrt, aus dem Theile des Herzogthums Warschau, der unter Sr. Kaiserl. Maj. Herrschaft zurückfallen soll, vereint mit der Gesammtheit oder einem Theile seiner andern Polnischen Provinzen ein Königreich unter Russischem Scepter zu errichten, und da Ihre Oesterreichische und Preußische Majestäten, die am Unmittelbarsten betheiligten Herrscher, aufgehört haben, sich einem solchen Arrangement zu widersetzen: so bleibt dem Unterzeichneten, der nichts desto weniger bei all seinen früheren Vorstellungen über diesen Gegenstand beharrt, nur übrig, aufrichtig zu

hoffen, daß aus dieſer Maßregel für die Ruhe des Nordens und das allgemeine Gleichgewicht Europa's keines der Uebel erwachſen möge, die vorauszuſagen ſeine peinliche Pflicht geweſen. Um aber ſolchen Folgen ſo weit als möglich vorzubeugen, iſt es von weſentlicher Wichtigkeit, die öffentliche Ruhe in der ganzen Gebiets-Ausdehnung, welche früher das Königreich Polen gebildet, auf gewiſſen dauerhaften und freiſinnigen Grundlagen von allgemeinerem Intereſſe herzuſtellen, indem in allen jenen Provinzen, wie verſchieden auch ihre politiſchen Inſtitutionen ſein mögen, ein dem Volksgenius angemeſſenes und verſöhnliches Syſtem der Verwaltung zur Anwendung gebracht wird.

Die Erfahrung hat bewieſen, daß weder das Glück der Polen noch der Frieden dieſes wichtigen Theiles von Europa bewahrt werden kann, wenn man allen ihren Gebräuchen und Gewohnheiten als Volk zuwiderhandelt. Der fruchtloſe, nur mit zu langer Beharrlichkeit fortgeſetzte Verſuch, ſie durch Inſtitutionen, welche ihren Sitten und Gefühlen fremd ſind, zum Vergeſſen ihrer Exiſtenz als ein

besonderes Volk, ja sogar ihrer National-Sprache zu vermögen, ist hinreichend erprobt worden und hat fehlgeschlagen. Er hat nur dazu gedient, ein Gefühl des Mißvergnügens und der Selbst-Herabwürdigung zu erzeugen, und kann niemals eine andere Wirkung haben, als Aufstände hervorzurufen und in den Gemüthern die Erinnerung vergangenen Mißgeschickes zu erwecken.

Aus diesen Beweggründen und in herzlicher Uebereinstimmung mit den allgemeinen Gesinnungen, welche der Unterzeichnete das Vergnügen gehabt hat, von den verschiedenen Cabineten über diesen Gegenstand gehegt zu sehen, wünscht er eifrigst, daß die erhabenen Monarchen, denen die Geschicke der Polnischen Nation anvertraut worden, sich bewogen sehen möchten, ehe sie Wien verlassen, sich gegenseitig dahin zu verpflichten, daß sie den Theil dieser Nation, der sich unter ihre respective Herrschaft gestellt finden dürfte, als Polen*) behandeln werden, welches auch immer die

*) Das heißt doch wohl, nicht fortwährend von Preußischen,

Form der politischen Institutionen sein möge, unter denen sie zu beherrschen die Monarchen für geeignet erachten. Die Kenntniß eines solchen Entschlusses wird das Ziel einer Versöhnung der allgemeinen Gesinnung mit ihrer Herrschaft am Besten erreichen und die verschiedenen Souveraine in den Augen ihrer Polnischen Unterthanen ehren. Dieses Verfahren wird folglich auch die sicherste Aussicht darauf gewähren, daß die Polen unter ihren respectiven Regierungen friedlich und zufrieden leben.

Wenn ein solches Ergebniß glücklicher Weise

Oesterreichischen und Russischen Gesammt-Monarchieen, in denen alle Nationalitäten aufgehen müßten, zu sprechen; nicht zu germanisiren, noch zu russificiren, sondern eine Polnische Nationalität, wenn auch in drei Stücken, fortbestehen zu lassen und Posener, Galicier so wie Russische Polen, eben als Polen und nicht als Preußen, Oesterreicher und Russen zu behandeln; sie Polen sein zu lassen, wie man von Dänemark verlangt, es solle die Schleswig-Holsteiner Deutsche sein lassen und seine Idee einer Dänischen Gesammt-Monarchie aufgeben. **Discite justitiam moniti!** Fodert doch von andern nicht, was ihr selbst euch zu thun weigert.

erreicht werden ſollte, ſo wird der Gegenſtand, der Sr. Königl. Hoh. dem Prinz-Regenten am Meiſten am Herzen liegt, — nämlich das Glück dieſes Volkes — ſicher geſtellt ſein. Es wird alsdann Sr. Königl. Hoh. nur übrig bleiben, ängſtlich zu hoffen, daß keine der Gefahren für die Freiheiten Europa's ſich je verwirklichen möge, die gerechterweiſe von der Vereinigung einer mächtigen Polniſchen Monarchie mit dem noch mächtigeren Ruſſiſchen Kaiſerreich befürchtet werden dürfen, wenn je in irgend einer ſpäteren Zeit die militairiſche Macht beider Staaten von einem ehrgeizigen und kriegeriſchen Fürſten geleitet wird.

Der Unterzeichnete benutzt dieſe Gelegenheit u. ſ. w.

Viscount Caſtlereagh.

Nro. X.

(Times, vom 8. Januar 1847).

Fürst Talleyrand an Lord Castlereagh.

Wien, den 13. Januar 1815.

Mylord,

Mit vielem Vergnügen habe ich die Note gelesen, die Sie mir gestern Abend die Ehre erwiesen, zuzusenden und deren Inhalt Sie in das Protocoll unserer Conferenzen eingerückt zu sehen wünschen.

Ew. Excellenz sind davon unterrichtet, daß Frankreich den Wunsch Großbritannien's behufs der Wieder-Herstellung des Königreichs Polen in einem Zustande vollkommener Unabhängigkeit getheilt hat. Dieser Wunsch, der sich in meinem

Briefe an Hrn. von Metternich*), wovon ich Ew. Excell. eine Abschrift zu übersenden die Ehre habe, ausgesprochen findet, begreift durch stillschweigende Folgerung all die Wünsche in sich, welche Sie aussprechen und die in Ihrer Note so schön auseinandergesetzt sind, um einer Nation, deren ehemaligen Bestand wieder herzustellen uns unmöglich ist, alle Vortheile zu sichern, welche die Lage, in die sie versetzt zu werden im Begriffe steht, gestattet. Ich theile ohne Rückhalt alle Ansichten Ew. Excell. in dieser Beziehung und stimme von ganzem Herzen allen Vorschlägen bei, die zu machen Ihre Absicht ist.

Fürst Talleyrand.

---

*) Es ist hierunter eine Note des Fürsten Talleyrand an den Fürsten Metternich d. d. Wien 19. Decbr. 1814 gemeint, die sich in den **State-Papers, Vol. II, pag. 810–814**, findet, und deren hieher einschlägige Stelle hier nochmals mitzutheilen uns um so weniger nöthig erscheint, als dieselben in der jüngsten Zeitungs-Controverse über das Recht Frankreich's, gegen das Krakauer Einverleibungs-Attentat zu protestiren, mehrfach abgedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. S. unter andern Augsb. Allg. Zeit., vom 14. Januar, Beilage, S. 107, Col. 1.

Nro. XI.

(Times, vom 9. Januar 1847).

Entgegnung des Russischen Bevollmächtigten, Graf Razoumoffsky*), auf die Note des Englischen Bevollmächtigten. (Nro. IX.)

Wien, den 7/19 Januar 1815.

Die von Viscount Castlereagh, dem Staats-Secretair Sr. Britischen Maj. für die auswärtigen

---

*) Wir haben den Namen dieses zweiten Russischen Bevollmächtigten an die Stelle des Namens des Grafen Nesselrode gestellt, dem die **Times** diese Note zuschreibt. Unsre Autorität für diese Aenderung sind die **State-Papers**, wo sich diese Note in **Vol. II, pag. 644** findet. Unsre Uebersetzung dieser, wie der folgenden Numern, ist ebenfalls nach dem dort mitgetheilten Französischen Text gearbeitet.

Angelegenheiten und deren Bevollmächtigtem am Wiener Congreß, übermachte, in das Conferenz-Protocoll eingerückte Note bezüglich des Arrangements über die Angelegenheiten Polens ist Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen mitgetheilt worden.

Der Unterzeichnete, nachdem er die Befehle seines erlauchten Herrn in dieser Angelegenheit entgegengenommen, macht sich eine Pflicht daraus, folgende Entgegnung mitzutheilen und ersucht ebenfalls seine Collegen um deren Einrückung ins Protocoll.

Die Gerechtigkeit und Freisinnigkeit der in der Englischen Note ausgesprochenen Principien hat Sr. Kaiserl. Maj. die lebhafteste Zufriedenheit verursacht. Es hat ihn gefreut, darin die hochherzigen Gesinnungen anzuerkennen, welche die Englische Nation charakterisiren und welche für die großen und aufgeklärten Ansichten ihrer Regierung den gerechten Maßstab abgeben.

Die Uebereinstimmung dieser Principien mit Sr. Kaiserl. Maj. eigenen Absichten und vor Allem die ausführlichere Darstellung, welche der Bevollmächtigte Sr. Britischen Maj. in diesem Schrift-

ſtück ſeinen politiſchen Grundſätzen giebt, indem er ſie auf die gegenwärtige Unterhandlung anwendet, ſind von Sr. Kaiſerl. Maj. als höchſt geeignet betrachtet worden, die verſöhnlichen Maßregeln zu begünſtigen, die er ſeinen Verbündeten lediglich in der Abſicht vorgeſchlagen, zu der Verbeſſerung des Looſes der Polen in ſo weit beizutragen, als der Wunſch, ihre Nationalität zu beſchützen, ſich in Uebereinſtimmung bringen läßt mit der Aufrechterhaltung eines gerechten Gleichgewichts zwiſchen den Mächten Europa's, das fortan durch eine neue Vertheilung der Kräfte hergeſtellt werden ſoll.

Zu dieſer Rückſicht geſellen ſich die nicht minder wichtigen, welche darthun, daß es unmöglich iſt, das alte politiſche Syſtem Europa's, wovon ein unabhängiges Polen einen Beſtandtheil bildete, im ganzen Umfang ſeiner urſprünglichen Combinationen wieder ins Leben zu rufen.

Das Zuſammentreffen dieſer Beweggründe hat die Sorgfalt Seiner Kaiſerlichen Majeſtät zu Gunſten der Polniſchen Nation nothwendigerweiſe auf den bloßen Wunſch beſchränkt, den

reſpectiven Polniſchen Unterthanen der drei contrahirenden Mächte eine Art und Weiſe des Beſtehens zu verſchaffen, welche ihre gerechten Wünſche befriedigen kann und ihnen alle, mit den beſonderen Convenienzen jedes der Staaten, unter deren Souverainetät ſie ſich verſetzt befinden, verträglichen Vortheile zuſichert.

All die regelnden Transactionen, welche Se. Kaiſerl. Maj. ſeinen erlauchten Verbündeten vorzuſchlagen für nöthig erachtet hat, ſind von einem ſolchen Geiſte der Mäßigung eingegeben worden, daß der Kaiſer — indem er durch das freundſchaftlichſte Zuſammenwirken die Erfüllung der Maßregeln begünſtigt und unterſtützt, welche dahin zielen, das Loos der Polen zu verbeſſern und dadurch ihre Anhänglichkeit an die verſchiedenen Reiche, denen ſie angereiht worden ſind, zu befeſtigen — die Aufrichkeit und Redlichkeit ſeiner Geſinnungen im ausgedehnteſten Maße bewieſen zu haben glaubt*). Da-

*) In der officiellen Verſion, welche die State-Papers a. a. O. von dieſem Document geben, bietet dieſer

rin, daß die Polen, vermittelſt einer billigen Ausgleichung ihrer theuerſten Intereſſen, ſich um ihre Regierungen und Fürſten ſchaaren, ſieht der Kaiſer die einzige Bürgſchaft jener bleibenden Bezüge, deren Befeſtigung zwiſchen den drei (bei der Theilung Polens betheiligten) Staaten ſowohl für die gegenſeitige Sicherheit ihrer Beſitzungen, als für die Ruhe von ganz Europa ſo weſentlich iſt.

Der Ehrgeiz eines legitimen Herrſchers kann nur zum Ziele haben, das Glück der von der Vorſehung ihm anvertrauten Völker ſicher zu ſtellen, ſo wie dieſe nur unter dem Schirm ungeſtörter Sicherheit und durch eine ruhige, keineswegs aggreſſive Haltung gedeihen können. Keine Kraft kann die allgemeine Ruhe Europa's und die friedlichen Standpuncte der

---

Satz keinen richtigen Sinn, weil offenbar ein que fehlt. Die obige Ueberſetzung dieſer Stelle iſt nach der Verſion gearbeitet, welche ſich in Capefigue, Histoire du Congrès de Vienne, tom. I, liv. IV, (pag. 163 sq. der Pariſer Ausgabe von 1829) findet. Die Stelle dieſes Satzes, an welcher die Engliſche Ueberſetzung der Times das nöthige que eingeſchoben hat, ſcheint uns minder paſſend.

Staaten zu einander beſſer verbürgen, als jene Kraft der Cohäſion, welche aus der Anhänglichkeit eines Volkes an ſein Vaterland und aus dem Gefühl ſeines Glückes entſprießt.

Der Art ſind die Bande, durch welche Se. Maj. der Kaiſer von Rußland die unter ſeine Regierung gerathenen Polen an ſein Reich zu feſſeln wünſcht. Der Art ſind auch die Wünſche, die er hegt, um in den Staaten der ihm verbündeten Herrſcher, deren aufgeklärte Anſichten und großmüthige Abſichten er ihrem vollen Werthe nach ſchätzt, dieſelben heilſamen Ergebniſſe verwirklicht zu ſehen.

Se. Maj. freut ſich demzufolge glauben zu dürfen, daß das verſöhnliche, den Umſtänden angepaßte Syſtem, das er in der gegenwärtigen Unterhandlung befolgt hat, hinreicht, um alle Verſtimmung zu verbannen und ſogar den leiſeſten Vorwand dafür zu beſeitigen, vorausgeſetzt nämlich, die Vereinigung eines Theils der Polniſchen Nation mit ſeinem Reiche durch conſtitutionelle Bande könnte derartige Verſtimmung hervorgerufen haben.

Aber ſelbſt abgeſehen von den Rückſichten, wel-

aus den Grundsätzen sich ergeben, auf denen die Beziehungen zwischen den contrahirenden Parteien begründet werden sollen, beruft sich der Kaiser voll Vertrauen auf sein früheres Benehmen, als auf eine Erwiderung gegen jeden Verdacht, der sich in der unbestimmten Region zukünftiger Combinationen verliert. Er ist fest überzeugt, daß ein bloßer Ueberblick dessen, was er an der Spitze seines Volkes unternommen und zu Ende geführt, und zwar nur in der Absicht, die Unabhängigkeit der Europaeischen Staaten wiederherzustellen und zu befestigen, die allerberuhigendste Bürgschaft bietet für die Aufrechterhaltung jenes Systems des Gleichgewichts, das fortan unter dem Schutze der Mächte vom ersten Range gesichert gegen jedes Uebergewicht dasteht und das durch die loyale Politik Rußland's die Mittel erworben haben wird, im Nothfalle selbst der Macht zu widerstehen, die zu seiner Herstellung am Meisten beigetragen haben wird.

Se. Kaiserl. Maj. wünscht sich überdieß Glück zu der Uebereinstimmung zwischen seinen Ansichten und Gesinnungen und den bei dieser Gelegenheit vom

Prinz-Regenten von England bekundeten, ſo wie auch zu dem Geiſte der Verſöhnlichkeit, von dem Viscount Caſtlereagh ſtets beſeelt iſt. Er freut ſich, hieraus die glücklichſte Vorbedeutung für den Ausgang der gegenwärtigen Unterhandlungen zu ziehen.

Razoumoffsky.

Nro. XII.

(Times, vom 9. Januar 1847).

An Se. Excellenz, Mylord Caſtlereagh.

Wien, den 30. Januar 1815.

Der Unterzeichnete hat die Befehle des Königs, ſeines erlauchten Herren, bezüglich der, das Arrangement der Polniſchen Angelegenheiten betreffenden Note Sr. Excell. Mylord Caſtlereagh's erhalten und beeilt ſich nun, Sr. Excellenz kund zu geben, daß die in dieſer Note dargelegten Grundſätze über die Art und Weiſe, wie die unter die Herrſchaft der verſchiedenen Mächte gerathenen Polniſchen Provinzen zu regieren ſeien, mit den Geſinnungen Sr. Maj. gänzlich übereinſtimmen.

Die Ruhe dieſer Provinzen durch eine den Gebräuchen und dem Geiſte ihrer Bewohner angepaßte Art der Verwaltung ſicher ſtellen, — heißt in der That, dieſelbe auf der dauernden und freiſinnigen Grundlage eines gemeinſchaftlichen Intereſſes begründen. Indem man ſo handelt, zeigt man den Völkern, daß ihre Nationalität unangetaſtet fortbeſtehen kann, welcher Art auch das politiſche Syſtem ſei, woran das Schickſal ſie gekettet. Indem man ſo handelt, lehrt man ſie, nicht Ideen mit einander zu verwechſeln, welche, wenn ſie nicht weislich von einander getrennt werden, nicht aufhören, ſelbſt in der Zurückgezogenheit des Privatlebens Wünſche und unklare Hoffnungen zukünftiger Veränderungen zu erzeugen. Indem man ſo handelt endlich, knüpft man die Unterthanen verſchiedener Nationalitäten feſt an eine und dieſelbe Regierung und vereinigt ſie zu einer und derſelben Familie.

Dieſe Grundſätze theilt Se. Preußiſche Maj. mit Sr. Maj. dem Kaiſer von Rußland und Sr. Königl. Hoh. dem Prinz-Regenten von England, und von dieſen Grundſätzen geleitet, wird es ihm

stets am Herzen liegen und wird er beständig dafür Sorge tragen, seinen Unterthanen Polnischer Nationalität alle Vortheile zu verschaffen, welche einen Gegenstand ihrer rechtmäßigen Wünsche bilden können, und welche sich mit den (anderweitigen) Verhältnissen seiner Monarchie und dem ersten Zwecke eines jeden Staates — der Bildung eines dauerhaften Ganzen aus seinen verschiedenen Bestandtheilen — vertragen werden.

Der Unterzeichnete empfindet ein lebhaftes Gefühl der Genugthuung darüber, daß er im Stande war, im Namen seines Hofes Sr. Excell. Mylord Castlereagh Grundsätze darzulegen, welche mit denen der Britischen Regierung so ganz eines sind. Er bittet Se. Excell., diese Note, mit Einwilligung seiner Collegen, gefälligst ebenfalls ins Conferenz-Protocoll eintragen zu lassen, und benutzt diese Gelegenheit sich zu nennen u. s. w.

Fürst Hardenberg.

Nro. XIII.

(Times, vom 9. Januar 1847).

Die Oesterreichischen Bevollmachtigten an die Conferenz*).

Wien, den 21. Januar 1815.

Se. Kaiserl. und Königl. Apostolische Maj. hat von den auf die Angelegenheiten Polens bezüglichen Erklärungen d. d. 12. und 19. Januar, welche die Bevollmächtigten England's und Rußland's im Conferenz-Protocoll niedergelegt, Kenntniß genommen und hat in Folge davon seinen Bevollmäch-

*) Diese Aufschrift trägt das Document in den State-Papers, Vol. I, pag. 645 sq. In der Times dagegen wird bemerkt, es sei ohne Aufschrift.

tigten Auftrag ertheilt, die folgende Erklärung ebenfalls ins Protocoll niederzulegen.

Das vom Kaiſer in den wichtigen Unterhandlungen, die eben erſt das Schickſal des Herzogthums Warſchau feſtgeſtellt haben, befolgte Verfahren kann in den Gemüthern der Mächte keinen Zweifel darüber hinterlaſſen haben, daß nicht allein die Wiederherſtellung eines unabhängigen und an eine nationale polniſche Regierung zurückgegebenen Königreichs Polen die Wünſche Sr. Kaiſerl. Maj. vollkommen befriedigt, ſondern daß der Kaiſer ſelbſt noch weit größere Opfer nicht bedauert haben würde, um zu der heilſamen Wiederherſtellung dieſer ehemaligen Ordnung der Dinge zu gelangen.

Dieſe Thatſache reicht ohne Zweifel hin, um zu beweiſen, daß der Kaiſer weit entfernt davon iſt, in Allem, was ſich auf die Polniſche Nationalität bezieht, einen Beweggrund zur Eiferſucht oder zur Mißſtimmung, ſo weit es ſein Reich im Allgemeinen betrifft, zu entdecken. Zu keiner Zeit hatte Oeſterreich in einem freien und unabhängigen Königreich Polen eine nebenbuhleriſche und feindliche Macht

erblickt; und die Grundſätze, welche die erhabenen Vorfahren des Kaiſers und Se. Kaiſerl. Maj. ſelbſt bis zu den Zeitpuncten der Theilungen von 1773 und 1797 geleitet hatten, wurden nur in Folge eines Zuſammentreffens gebieteriſcher, von dem Willen der Oeſterreichiſchen Fürſten unabhängiger Umſtände aufgegeben.

Eifrig beſorgt ſeit jener Zeit, dieſe neuen Verbindlichkeiten getreulich zu erfüllen und durch ausdrückliche Stipulationen an das Syſtem der Theilung gebunden, wich der Kaiſer in keinerlei Weiſe von den Grundſätzen ab, welche die drei (Polen theilenden) Höfe angenommen. Da Se. Kaiſerl. Maj. die Formen ſeiner Regierung nicht nach einer abgeſchafften Ordnung der Dinge regeln konnte, ſo beſchränkte er ſeine Sorgfalt darauf, über das Glück ſeiner Polniſchen Unterthanen zu wachen. Der Zuſtand der Cultur und des Wohlſtandes in Galicien, verglichen mit Dem, was letzteres vor ſeiner Vereinigung mit Oeſterreich, oder auch nur mit Dem, was es vor der Herrſchaft des jetzigen Kaiſers war, beweiſt, daß dieſe Sorgfalt keine vergebliche geweſen iſt.

Obgleich der Kaiſer, im Laufe der jetzigen Unterhandlungen, ſeine Wünſche zu Gunſten der Unabhängigkeit Polens abermals den großen Rückſichten untergeordnet, welche die Mächte bewogen haben, die Vereinigung des größeren Theils des früheren Herzogthums Warſchau mit dem Ruſſiſchen Reiche zu genehmigen, ſo theilt Se. Kaiſerl. Maj. darum doch nicht weniger die freiſinnigen Abſichten des Kaiſers Alexander zu Gunſten nationaler Inſtitutionen, welche dem Polniſchen Volke zu gewähren Se. Kaiſerl. Ruſſiſche Maj. beſchloſſen hat.

Se. Maj. der Kaiſer und König wird ſeiner Seits nicht aufhören, über das Wohlergehen ſeiner Polniſchen Unterthanen mit jener väterlichen Beſorgniß zu wachen, welche er mit gleichmäßig vertheilender Gerechtigkeit den Völkern verſchiedener Abſtammung widmet, welche die Vorſicht ſeinem Scepter unterworfen.

Se. Kaiſerl. Maj. iſt überzeugt*), daß die

*) Rußland ſelbſt geſteht ein, la Russie est convenue, heißt es in der Capefigue'ſchen Verſion dieſer Note im angeführten Werk, Bd. 1, Buch 4, S. 167.

erste Bürgschaft für die Ruhe und die Kraft eines Staates in dem Glücke der Völker besteht und daß dieses Glück von den gerechten Rücksichten, welche die Regierungen der Nationalität und den Gebräuchen ihrer Unterthanen zollen, unzertrennlich ist.

Schließlich glaubt der Kaiser, die genaue Uebereinstimmung seiner Ansichten bezüglich der hier vorliegenden Frage mit dem eben ausgesprochenen Grundsatze nicht besser bekunden zu können, als indem er seine unterzeichneten Bevollmächtigten beauftragt, zu erklären, daß Se. Kaiserl. Maj. in jeder Beziehung mit den Gesichtspuncten einverstanden ist, unter deren Eingebung die Erklärung abgefaßt ist, durch welche Lord Castlereagh die Gesinnungen seines Hofes bezüglich des zukünftigen Schicksals des Polnischen Volkes ausspricht. Eben so erklärt auch Se. Kaiserl. Maj. seine völlige Uebereinstimmung mit der Entgegnung, welche in der Note vom 7/19 Januar auf Befehl Sr. Kaiserl. Maj. des Kaisers aller Reußen auf jene Erklärung abgegeben wurde.

Metternich.
Wessenberg.

XV 8. 16. 23. 29. 73. 90
109. 116 131.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

H 770.47
England, Russland und Polen;
Widener Library
005362407
3 2044 087 973 384